

Lesefassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur Gültig ab 01.05.2026

Konsolidierte Fassung aus der [Amtlichen Bekanntmachung](#) vom 25.05.2021 inklusive Fakultätsratsbeschlüssen gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung.

Die Lesefassung ist nicht rechtlich bindend.

Diese Lesefassung gilt für alle immatrikulierten Studierende ab dem Sommersemester 2026 im Diplomstudiengang Architektur.

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 24.11.2021

- Anpassung/Korrektur im Modul [3-D-Modellieren](#) (A – AD 982 und A – LM 273): Häufigkeit des Moduls sowie entsprechende Anpassung im Studienablaufplan.

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 18.01.2021

- Anpassung/Korrektur im Modul [Geschichte und Theorie](#) (A – AD 961) und [Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil](#) (A – AD 962)
- Anpassung des Studienablaufplans ([Teil 1](#)) durch Angaben zum vorgesehenen Arbeitsaufwand (Workload) und Ergänzung von „[Teil 6](#) - Grafische Gesamtdarstellung des Studienablaufs“

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 20.07.2022

- Anpassung/Korrektur im Modul [3-D-Modellieren](#) (A – AD 982 und A – LM 273): Modulnummer (in LM 373)

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 15.11.2023

- Anpassung der verantwortlichen Dozent:innen in Modulfeld Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 16.07.2025

- Änderung der Angabe zum Modulverantwortlichen
 - A-AD 120 [Grundlagen der Baukonstruktion](#)
 - A-AD 510 [Konstruktiver Entwurf](#)

Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse von Prof. Ansgar Schulz soll durch die E-Mail-Adresse des Sekretariats ersetzt werden.

- Änderung der Sprachmodule
 - A-AD 393 [Berufs- und Wissenschaftssprache](#)
 - A-AD 394 [Elementarstufe Fremdsprache](#)
 - A-AD 691 [Erweiterte Fremdsprache](#)

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 21.01.2026

- Änderungen bei dem Modul [A – AD 681](#): Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, sowie Dauer des Moduls
- Änderungen bei dem Modul [A – AD 936](#): Lehr- und Lernformen

Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Architektur vom 22.04.2026

- Änderungen bei dem Modul [A – AD 110](#), [A – AD 210](#) und [A – AD 652](#): Modulverantwortliche

Navigation:

Anlage 1: [Modulbeschreibungen](#)

Anlage 2: [Studienablaufplan](#)

- [Teil 1 – Studienablaufplan - Gesamtdarstellung](#)
- [Teil 2 - Studienablaufplan für das Orientierungsjahr](#)
- [Teil 3 - Studienablaufplan für das Grundfachstudium und das Praxissemester](#)
- [Teil 4 - Studienablaufplan für das Hauptstudium](#)
- [Teil 5 – Übersicht zur Summe der Leistungspunkte \(LP\) der einzelnen Studienabschnitte sowie des Gesamtstudiums](#)
- [Teil 6 - Grafische Gesamtdarstellung des Studienablaufs](#)

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur

Vom 25. Mai 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 [Geltungsbereich](#)
- § 2 [Ziele des Studiums](#)
- § 3 [Zugangsvoraussetzungen](#)
- § 4 [Studienbeginn und Studiendauer](#)
- § 5 [Lehr und Lernformen](#)
- § 6 [Aufbau und Ablauf des Studiums](#)
- § 7 [Inhalt des Studiums](#)
- § 8 [Leistungspunkte](#)
- § 9 [Studienberatung](#)
- § 10 [Anpassung von Modulbeschreibungen](#)
- § 11 [Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften](#)

Anlage 1: [Modulbeschreibungen](#)

Anlage 2: [Studienablaufpläne](#)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung (PO) Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplomstudiengang Architektur an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Architekturstudium an der Technischen Universität Dresden verfügen die Studierenden über umfassende Fertigkeiten im Entwurf, der Planung und der architektonischen Begleitung der Realisierung von Bauwerken unter Berücksichtigung funktioneller, baukünstlerischer, gestalterischer, sozialer, städtebaulicher, konstruktiver, technischer, rechtlicher, ökonomischer, historischer und ökologischer Gesichtspunkte. Sie beherrschen das Recherchieren von Informationen, das Definieren von Problemen, die Durchführung von Analysen und die kritische Beurteilung der Ergebnisse sowie die Formulierung von Aktionsstrategien. Sie sind in der Lage, dreidimensional zu denken und diese Fertigkeit bei der Ausarbeitung von Entwürfen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Faktoren abwägen, Wissen einbringen und ihre erworbenen Fertigkeiten zum Lösen von Entwurfsproblemen anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein hohes Maß an Allgemeinbildung, sind zu planerischem Arbeiten, wissenschaftlichem Arbeiten und zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung befähigt. Sie sind in der Lage, ihr fachliches Urteilsvermögen gesellschaftlich anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit zur Fantasie, zum kreativen Denken, zur Innovation sowie zur Führungsübernahme. Sie haben die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eigenverantwortliche Weiterbildung erworben.

(2) Das Studium befähigt nach den Kriterien der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education als auch nach Artikel 46 der Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zur Arbeit als Architektin bzw. Architekt. Mit der erworbenen Gesamtqualifikation können Absolventinnen und Absolventen nach der erforderlichen Berufstätigkeit und den weiteren Zulassungsvoraussetzungen der Architektenkammern eine selbstständige Praxis in Architektur, bei Absolvieren der Vertiefungsrichtung Städtebau einschließlich einer Diplomarbeit mit städtebaulichem Thema auch in der Stadtplanung, ausüben. Das Studium erlaubt die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst des höheren technischen Verwaltungsdiensts in der Fachrichtung Hochbau, und bei Absolvieren der entsprechenden Vertiefungsrichtung in der Fachrichtung Städtebau. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsprojekte zu bearbeiten, in Architektur- und Planungsbüros, in der öffentlichen Verwaltung, in Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen, in Lehre und Forschung an Universitäten, Fachhochschulen, in der Bauindustrie, der Architekturpublizistik, sowie in anderen gestalterischen Disziplinen zu arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Zudem besteht im Rahmen des Doppeldiploms mit der Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Strasbourg nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung die Möglichkeit, das Studium bei einer Partnerhochschule aufzunehmen und entsprechend des Programmvertrages an der Technischen Universität Dresden fortzusetzen und abzuschließen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten, sowie die Diplomprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Entwurfskurse, Konsultationen, Praktika, Exkursionen, Tutorien, Sprachkurse und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Die Studierenden erwerben die notwendigen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse durch die Entwicklung eigener Lösungsansätze und durch deren Diskussion in der Übungsgruppe.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. In Entwurfskursen werden Kenntnisse in der integrativen Planung baulicher Objekte und Anlagen bzw. städtebaulicher Strukturen erworben und angewendet. Die Studierenden erfahren das Entwerfen als Erkenntnisprozess und inhaltlichen Schwerpunkt des Architekturstudiums. Einzeln oder in Kleingruppen analysieren sie komplexe Aufgaben und formulieren daraus architektonische Konzepte. Weiterhin werden Entwurfskonzepte visuell umgesetzt (u. a. in Plänen, räumlichen Darstellungen, Diagrammen, Modellen).
5. In Konsultationen werden die individuellen Entwurfsprojekte und andere Arbeiten in ihren Entwicklungsstadien vorgestellt und diskutiert. Die selbstständige Umsetzung des Lehrstoffes wird der fachlichen Kritik unterzogen. Sie wird im Dialog oder in der Diskussion mit den Lehrenden und Studierenden in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert.
6. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes durch konkreten Bezug zum Raum bzw. durch das Einüben von Methoden sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

7. Exkursionen dienen der Veranschaulichung von theoretisch vermittelten Lehrinhalten durch den konkreten räumlichen Bezug.
8. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, bei der Vorbereitung auf den Nachweis der zu erwerbenden Kompetenzen unterstützt.
9. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf zehn Semester verteilt. Das achte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das elfte Semester dient der Anfertigung der Diplomarbeit inklusive der Durchführung des Kolloquiums. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium gliedert sich in die Studienabschnitte Orientierungsjahr, Grundfachstudium, Praxissemester und Hauptstudium.

(3) Das Orientierungsjahr umfasst 10 Pflichtmodule. Es müssen 60 Leistungspunkte erworben werden.

(4) Das Grundfachstudium umfasst 18 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen 4 Module im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation und 8 Module im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation zur Verfügung, von denen jeweils ein Modul zu wählen ist. Im Grundfachstudium müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

(5) Das Praxissemester umfasst 2 Pflichtmodule. Es müssen 30 Leistungspunkte erworben werden.

(6) Das Hauptstudium umfasst 7 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen 2 Module im Wahlpflichtbereich Entwerfen, 5 Module im Wahlpflichtbereich Projekte und 8 Module im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik, von denen jeweils ein Modul in jedem Wahlpflichtbereich zu wählen ist, sowie 21 Module im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich, von denen Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu wählen sind, zur Verfügung. Im Hauptstudium müssen 90 Leistungspunkte erworben werden. Es besteht die Möglichkeit eine Vertiefungsrichtung Städtebau zu absolvieren. Dazu sind die Module entsprechend der Anlage zur PO als Pflichtmodule dieser Vertiefungsrichtung zu absolvieren.

(7) Die Wahl von Wahlpflichtmodulen erfolgt durch Einschreibung. Form und Frist der Einschreibung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Schreiben sich weniger als 5 Studierende für ein Wahlpflichtmodul ein, liegt es im

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Ermessen der bzw. des Modulverantwortlichen, ob dieses Wahlpflichtmodul durchgeführt wird, soweit für die Studierende oder den Studierenden keine Nachteile im Studienverlauf entstehen.

(8) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(9) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt.

(10) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Studienabschnitte, die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(11) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(12) Ist die Teilnahme an wählbaren Lehrveranstaltungen eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls oder an einer nichtwählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechenden Lehrveranstaltungen einschreiben. Form und Frist der Einschreibung werden der bzw. dem Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Das Orientierungsjahr dient der Orientierung und der Einführung in die Zusammenhänge des architektonischen und planerischen Denkens. Es werden wesentliche Grundkenntnisse und elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten für die fachliche Tätigkeit erworben. Dies umfasst Kenntnisse zum Vokabular, zur Geschichte und Theorie der Architektur, zu Materialien und Konstruktionen sowie Grundfertigkeiten im Darstellen, Gestalten und Entwerfen. Das Orientierungsjahr soll der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit geben, die Studienentscheidung zu überprüfen.

(2) Das Grundfachstudium dient dem Erwerb fachspezifischer Grundlagen in Pflichtmodulen. Es werden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des Orientierungsjahres weiterentwickelt. Insbesondere Kenntnisse zur Typologie, zur Konstruktion, zur geschichtlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Kontext werden vermittelt. Die Fertigkeiten im Darstellen und Gestalten sowie im Entwerfen in Übungen und an Projekten werden mit zunehmend größeren Schwierigkeitsgraden weiterentwickelt und die Medien-, Sozial- und Entwurfskompetenz trainiert. Das mit

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

fortschreitendem Studium immer mehr Raum einnehmende Entwerfen als Erkenntnis- und Herstellungsprozess entwickelt die selbstständige Problemlösung, das eigenständige Handeln und Entscheidungsfindungen. Das Grundfachstudium umfasst Grundlagen und weiterführenden Kompetenzerwerb in der Baugeschichte, der Denkmalpflege, der Bauklimatik, dem Tragwerksentwurf, der Bauökonomie, des Städtebaus, der Gebäudelehre, der Innenarchitektur, der Gestaltung und Darstellung sowie einen ersten Entwurf, einen konstruktiv vertieften Entwurf und eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit. Nach Wahl des Studierenden bildet eine der beiden letztgenannten Studienarbeiten den inhaltlichen Abschluss des Grundfachstudiums.

(3) Im Praxissemester sind Einblicke in die Abläufe auf der Baustelle und in die Aufgaben im Architekturbüro die inhaltlichen Themen. Gleichzeitig wird die soziale Kompetenz trainiert.

(4) Das Hauptstudium schließt inhaltlich an das Grundfachstudium an. Dieser Studienabschnitt eröffnet die Möglichkeit, das Studium den eigenen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkten entsprechend zu ergänzen und zu vertiefen. Fachbezogene und fachübergreifende Kenntnisse werden problemorientiert angewendet. Komplexe architektonische Aufgaben und Probleme werden mittels methodischer und kreativer Vorgehensweisen sowie unter Einbeziehung divergierender wirtschaftlicher, ökologischer sowie gesellschafts- und anwendungsbezogener Aspekte betrachtet, analysiert und gelöst. Es wird die schriftliche, mündliche und mediale Ausdrucksfähigkeit sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Führung von Arbeitsgruppen gestärkt. Das Entwerfen bildet in diesem Studienabschnitt den größten Anteil, weitere Inhalte sind Städtebau, Planungs- und Baurecht, Geschichte und Theorie, sowie Aspekte des Darstellens. Durch individuelle Auswahl von wahlpflichtigen Inhalten wird ein vertiefender interessensbezogener Kenntnisgewinn berücksichtigt. Der letzte Studienentwurf erfährt als Vertiefungsentwurf eine besondere Durcharbeitung.

(5) Im Hauptstudium kann durch die vorgeschlagene Kombination von Wahlpflichtmodulen die Vertiefungsrichtung Städtebau absolviert werden. Mit dem Abschluss dieser Module und einer Diplomarbeit mit städtebaulichem Thema besitzen die Studierenden umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen im städtebaulichen Entwerfen, der Stadtplanung und der Stadtentwicklung.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 330 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Diplomarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 29 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Architektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2021/2022 im Diplomstudiengang Architektur neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Diplomstudiengang Architektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 17 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Architektur werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 26. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 20. Oktober 2020.

Dresden, den 25. Mai 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Teil 1
Module des Orientierungsjahres

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 110	Grundlagen des Entwerfens	Herr Prof. Summa grundlagen.entwerfen@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit auf der Grundlage strukturierter und vereinfachter Aufgabenstellungen erste architektonische Entwurfskonzepte zu entwickeln. Sie kennen einzelne Entwurfsmethoden und sind in der Lage, diese exemplarisch anzuwenden. Die Studierenden kennen theoretische und handwerkliche Grundlagen des Entwerfens. Sie verstehen, dass Kenntnisse, Intuitionen und Assoziationen architektonische Entwurfsprozesse beschleunigen und vermögen räumliche Dimensionen abzuschätzen.	
Inhalte	Inhalt sind Entwurfsmethoden, -konzepte und -beispiele als Grundlage eigenen entdeckenden Handelns im Entwerfen. Es werden die ersten Schritte des architektonischen Entwerfens in sozialen, topografischen, strukturellen, funktionellen, konstruktiven, nachhaltigen, formalen und gestalterischen Zusammenhängen vorgestellt und angewendet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS Konsultation Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik, Geschichte- und Sozialkunde, Physik, Geografie und Kunst auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Kleiner Entwurf Städtebau, Architektur von Wohnbauten, Inklusion in der Architektur und Architektur von Öffentlichen Bauten sowie für die Wahlpflichtmodule Stegreifentwerfen und Studienreise Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 160 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 120	Grundlagen der Baukonstruktion	Prof. Ansgar Schulz ek@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die architektonischen Elemente eines Hauses und sind in der Lage, einfache Konstruktionsprinzipien für diese anzuwenden. Sie erkennen, welchen Einfluss die Konstruktion, Ordnung und die Materialwahl auf die Fügung, Gestalt und Form von Bauteilen und den architektonischen Raum haben können. Sie sind in der Lage, Baustoffe zu erkennen und zu systematisieren, sowie die wichtigsten bauphysikalischen Eigenschaften der Baustoffe zu benennen. Ihr zeichnerisches Repertoire versetzt sie in die Lage, die erlernten Konstruktionen so anzuwenden, dass sie den mit zunehmender Konkretisierung des Bauwerks ebenfalls konkreter werdenden Konstruktionsraum in größeren Maßstäben sicher detaillieren können. Die Studierenden haben ein grundlegendes Gefühl für die Bedeutung des kleinen Details im großen komplexen Bauwerk entwickelt.	
Inhalte	Inhalt der Baukonstruktion sind Grundlagen und Prinzipien einfacher Konstruktionen der architektonischen Elemente Gründung, Decke, Dach, Treppe, Sockel, Wand, Fenster und Feuerstelle sowie die Grundlagen der Planerstellung mit Maßordnung, Struktur, Fügung, Form, Material und Gestalt von Konstruktionen als auch grundsätzliche Prinzipien der Lastabtragung. Konkrete Konstruktionen der architektonischen Elemente zeigen, dass sich, ähnlich dem architektonischen Raum, auch der Konstruktionsraum mit zunehmender Konkretisierung des Bauwerks verdichtet und Verdichtung durch ein schrittweises Lösen der architektonischen Probleme in aufeinanderfolgenden Maßstäben entsteht. Inhalt ist weiterhin die Baustofftechnologie mit einer Einführung der wichtigsten Materialien im Bauwesen sowie den bauphysikalischen Effekten, Baustoffkennwerten und dem Überblick des Lebenszyklus.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung 4 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Physik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Entwerfen und Konstruieren und CAD, Einführung in die Bauklimatik, Inklusion in der Architektur, Denkmalpflege, Entwurf Gebäudelehre und Konstruktiver Entwurf.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung zu zwei Personen mit einer Dauer von 30 Minuten und einem Konvolut im Umfang von 80 Stunden. Das Bestehen der Modulprüfung ist gemäß § 15 Absatz 1 der Prüfungsordnung von der Bewertung aller Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 130	Grundlagen der Tragwerksplanung	Herr Prof. Dr. M. Beckh structural-design@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können auf Grundlage des notwendigen Basiswissens Tragkonstruktionen und deren Einwirkungen idealisieren. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Wirkung von Kräften am Tragwerk entwickelt und die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erworben, um die Einwirkungen am Tragwerk zu erfassen und die sich daraus ergebenden inneren Kräfte zu ermitteln. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, die Einwirkungen am Bauwerk normgerecht vorauszusagen, Gleichgewichts- und Stützkkräfte für einfache Tragsysteme zu berechnen sowie innere Kräfte anschaulich darzustellen. Die Studierenden verfügen über Basiswissen zum Vordimensionieren und Entwerfen von Tragwerken und verstehen deren Tragwirkung. Die Studierenden sind in der Lage, die Beanspruchungen der Tragkonstruktionen abzuschätzen und der Tragfähigkeit gegenüberzustellen. Des Weiteren sind sie in der Lage, die Gebrauchstauglichkeit einfacher Tragwerke zu beurteilen. Sie können überschlägige Berechnungen nach entwurfsgerechten Verfahren durchführen und besitzen Einblick in das Trag- und Verformungsverhalten der Konstruktionen. Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen zur Dimensionierung einfacher Tragwerke.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Einwirkungen auf Tragwerke und deren Ermittlung und Beschreibung, Kräfte und Grundoperationen mit diesen, Kräftesysteme, Modellbildung zur Ermittlung von Stütz- und Schnittkräften, einfache Tragsysteme und deren Verhalten, Beanspruchungsarten, Sicherheitskonzepte, Nachweisführung und Vordimensionierung, Tragwerkstypologien und ihr Tragverhalten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Physik (Mechanik, Dynamik) auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt. Literaturhinweise: - JUNG, W.: Fischer Kolleg Abiturwissen: Physik - PONS: Der große Abi-Check Mathematik: Für Oberstufe und Abitur	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf sowie Entwerfen und Konstruieren und CAD.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 140	Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten des analytischen und wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Architektur. Sie können architekturrelevante Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Beschreibungsprozesse verstehen. Sie können Werke der Architektur oder Landschaftsarchitektur eigenständig untersuchen und erfassen sowie die Ergebnisse in anschaulicher Form präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind systematische Beobachtung, Benennung, Beschreibung und Einordnung historischer bzw. bestehender Bauwerke und Bauformen, Einführung in unterschiedliche Forschungs- und Analysemethoden, sowie Einübung der textlichen und zeichnerischen Erfassung von Bauwerken, Bauteilen oder Gartenanlagen.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Vorlesung 1,5 SWS Übung 2 Wochen Praktikum, zeitlich geblockt Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur und Denkmalpflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 45 Stunden und einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden. Das Bestehen der Modulprüfung ist gemäß § 15 Absatz 1 der Prüfungsordnung von der Bewertung beider Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Konvolut wird zweifach und die Projektarbeit dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 150	Geschichte des westlichen Bauens vor 1800	Frau Prof. Dr. S. Hnilica ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen Architektur als etwas historisch Bedingtes und Gewordenes. Sie sind befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen. Grundkenntnisse zur Entwicklung des Architektenberufs, zur Bedeutung der Architekturgeschichtsschreibung und zur medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie, Film) versetzen die Studierenden in die Lage, sowohl bestehende als auch künftige Architektur über das Formale und Funktionale hinaus einzuschätzen.	
Inhalte	Das Modul präsentiert einen chronologischen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der westlich geprägten Architektur. Inhaltlich wird der Zeitraum von der Antike bis zum Hochmittelalter behandelt, sowie vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Ausgewählte Bauwerke werden beschrieben und historisch eingeordnet, die wichtigsten Architekten vorgestellt sowie Basiswissen über historische Gebäudetypologien, Formensprachen, Baumaterialien und Baukonstruktionen vermittelt. Einzelne Aspekte davon werden in Prinzipskizzen wiedergegeben.	
Lehr- und Lernformen	3,5 SWS Vorlesung 0,5 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Denkmalpflege, Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel sowie die Wahlpflichtmodule Geschichte und Theorie Wahlanteil und Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 160	Darstellende Geometrie und CAD	Herr Prof. Dr. D. Lordick daniel.lordick@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein strukturiertes räumliches Vorstellungsvermögen. Sie kennen die in der Architektur gebräuchlichen Abbildungsmethoden und können diese angemessen einsetzen. Sie beherrschen die Grundlagen für die Herstellung maßgenauer und anschaulicher Darstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, räumliche Aufgaben durch Konstruktionen in der Zeichenebene zu lösen und vermögen komplexe Sachverhalte durch den Einsatz einfacher Konzepte und Strategien in Teilaufgaben zu zerlegen. Sie sind insbesondere in der Lage, das erworbene Wissen auf Freihandskizzen und CAD-Repräsentationen zu übertragen und somit entwerfend in Architekturdarstellungen einzugreifen. Sie kennen wesentliche Konzepte von CAD-Anwendungen für architektonische Aufgaben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Abstraktion des Raumes durch geometrische Methoden, Grundlagen der Darstellenden Geometrie, praktische Anwendung von konstruktiv geometrischen Verfahren, anschauliche Darstellung räumlicher Objekte in Axonometrien und Zentralperspektiven, architekturtypische Kurven und Flächenklassen, sowie Konstruktionsmethoden in CAD.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Entwerfen und Konstruieren und CAD und Einführung in die Bauklimatik sowie für die Wahlpflichtmodule 3-D-Modellieren, Visualisierung und Animation sowie Building Information Modelling.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer und einem Konvolut im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 170 A – LB 150	Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen und kompositorischen Grundlagen der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Fläche, Relief, Körper und Raum sowie der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind gestalterisch-kompositorische Prinzipien von Form, Körper und Raum, fachübergreifende gestalterische Prinzipien, die in verschiedenen Disziplinen des Designs angewandt werden können. Dies umfasst die grundlegenden analytischen Instrumente und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten von Form und Raum in Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtgestaltung erforderlich sind. Weitere Inhalte sind elementare Phänomene des ästhetischen Erfassens von Raum, Körperlichkeit und Material, Wechselwirkungen von Raum- und Körpergestaltung, Gliederungs-, Proportions- und Ordnungsprinzipien in der Gestaltung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur sowie ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten sowie das Wahlpflichtmodul Gestaltungslehre: Farbwochen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 180 A – LB 160	Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine aktive Darstellungskompetenz, die zwischen dem freien Experimentieren ohne unbedingtes Ergebnis (künstlerisches Arbeiten) und den anerkannten sowie den sinnvollen Regeln beim angewandten Darstellen von Architektur und Landschaftsarchitektur (zielführendes Arbeiten) unterscheidet. Die Studierenden können das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten sowie baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte des Darstellens der gebauten Umwelt verstehen und einordnen. Die Studierenden sind insbesondere in der Lage, das erworbene Wissen auf ergebnisoffene Fragestellungen anzuwenden und eigenständige Projektideen zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte sind Arbeitsmittel, Medienkompetenz und Darstellungstechniken, Darstellungsmethoden und Zugänge zum Entwerfen, räumliches Skizzieren und Modellieren in verschiedenen Medien (analog/digital).	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation, Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten, Grundlagen Städtebau, Ausgewählte Aspekte des Darstellens sowie das Wahlpflichtmodul Visualisierung und Animation. Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten, Grundlagen Städtebau und das Wahlpflichtmodul Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 210	Kleiner Entwurf Hochbau	Herr Prof. F. Summa grundlagen.entwerfen@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können auf Grundlage Ihrer Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten kleinere, konkrete Planungsaufgaben lösen. Sie sind in der Lage, Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine erste Entwurfslösung umzusetzen. Sie verfügen über die grundlegenden Techniken und Fertigkeiten, ihre Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen und räumlichen Modellen darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt sind die Charakteristika und Gesetzmäßigkeiten des schöpferisch-kreativen Entwurfsprozesses, die Erfahrung des Entwerfens als systematische Suche nach der besten gestalterisch-ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe. Ein einfacher, konstruktiv vereinfachter Gebäudeentwurf, der auf einem eigenständigen Gestaltungskonzept basiert, wird der kontinuierlichen Weiterentwicklung unterzogen. Zwischenschritte und individuelle Korrekturen dienen der Entwicklung und Diskussion unterschiedlicher Raumvorstellungen, Konstruktionsprinzipien und Ausdrucksweisen.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Entwurfskurs 0,5 SWS Konsultation Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Kleiner Entwurf Städtebau, Architektur von Wohnbauten, Architektur von Öffentlichen Bauten, Inklusion in der Architektur und Entwurf Gebäudelehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 220 A – LB 220	Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen und kompositorischen Grundlagen der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Raum, Baukörper und Fassade und sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse präsentieren und Arbeitsmethoden anwenden zu können.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit gestalterisch-kompositorischen Prinzipien von Raum, Baukörper und Fassade, sowie gestalterische Prinzipien, die sowohl in der Stadtgestaltung, der Baukörpergestaltung und der Gestaltung von Fassaden angewandt werden können. Es werden die theoretischen und wahrnehmungspsychologischen Grundlagen der Architekturästhetik sowie analytischen Instrumente und methodischen Vorgehensweisen von Raum- und Baukörpergestaltung, die Grundbegriffe der Raumbildung und -wirkung und die Prinzipien der räumlichen Komposition, wie formale Ordnungssysteme, Proportionslehren, Gliederung, Maßstab, Fügung etc. behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum und Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln zu erwerben- den Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Grundlagen Städtebau, Architektur von Wohnbauten, Inklusion in der Architektur, Architektur von Öffentlichen Bauten, Innenarchitektur und Raumgestaltung sowie Ausgewählte Aspekte des Darstellens. Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Grundlagen Städtebau.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Teil 2
Module des Grundfachstudiums

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 310	Entwerfen und Konstruieren und CAD	Herr Prof. M. Vaerst michael.vaerst@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur entwurflichen und konstruktiven Lösung von kleinen, überschaubaren architektonischen Projektaufgaben befähigt. Die Studierenden kennen typische Baukonstruktionen von der Konzeption über den wechselseitigen Prozess des materialgerechten Entwerfens und Konstruierens bis zur Planungsstufe Werk- und Detailplanung. Sie können diese in strukturierten Schritten zur gestaltbildenden Lösungsfindung für einfache Bauwerke anwenden. Die Studierenden können eine Projektaufgabe durch CAD-Techniken entwickeln und mittels PDF-Formats digital präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage architektonische Projektionsarten und Plandarstellungen vektoriell, maßstabsbezogen, dateneffizient und unter Berücksichtigung von Planzeichennormen herzustellen. Sie verfügen über grundlegendes Wissen zur Anwendung von 3D-Visualisierungstechniken.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Baukonstruktion als die integrierende Vermittlung der engen Zusammenhänge zwischen Material, Konstruktion, Funktion und Form. Über den Ansatz einer ganzheitlichen Betrachtung stehen Material und Konstruktion als gestaltbestimmende architektonische Komponenten im Mittelpunkt der Lehre. Dabei wird der wechselseitige Prozess zur Erarbeitung der Lösung einer kleinen architektonischen Projektaufgabe thematisiert und im Rahmen strukturierter Schritte angewendet. Es werden daneben alternative Schwerpunkte zu Themen des materialgerechten Entwerfens und Konstruierens behandelt. Zur methodischen Umsetzung mit CAD werden die Anforderungen an die Darstellung und digitale Beschreibung hinsichtlich Konstruktion, Funktion, Form (Gestalt) und deren Verknüpfung zu einem sinnvollen Ganzen unter Einbindung konstruktiver, technischer und wirtschaftlicher Aspekte anhand einer Projektaufgabe thematisiert und bearbeitet.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS Seminar 1 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Baukonstruktion, Grundlagen der Tragwerksplanung sowie Darstellende Geometrie und CAD zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Konstruktiver Entwurf, Planungs- und Bauökonomie, und Weitere Themen des klimagerechten Bauens sowie für die Wahlpflichtmodule Integrale Planung, Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Kapitel, Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Konstruktionen, Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfs, Bauausführung und Bauüberwachung, Architektur und Tragwerk, Baulicher Brandschutz, Building Information Modelling, Visualisierung und Animation sowie Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden, einer Projektarbeit im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Das Bestehen der Modulprüfung ist gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung von der Bewertung aller Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Konvolut wird fünffach, die Projektarbeit dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 320	Einführung in die Bauklimatik	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über bauklimatisches Grundwissen in Kombination der beiden Fachgebiete Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung. Auf dem Gebiet der Bauphysik verstehen sie den Zusammenhang zwischen Raumklima und Außenklima unter Berücksichtigung der Physiologie des Menschen. Sie können die Notwendigkeit des Wärme- und Feuchteschutzes erklären und auf vorgegebene oder selbst gewählte Baukonstruktionen anwenden. Die Grundzüge der aktuellen gesetzlichen und normativen Vorgaben in Deutschland sind ihnen bekannt. Auf dem Gebiet der Technischen Gebäudeausrüstung kennen die Studierenden die haustechnischen Gewerke mit ihren spezifischen Besonderheiten. Zentralen, Schacht- und horizontale Installationswege können sie eigenständig überschlägig dimensionieren. Punktuell sind ihnen gesetzliche Vorgaben mit starkem Einfluss auf den Entwurf in den Grundzügen bekannt. Die Studierenden können die Wechselwirkungen zwischen den beiden Fachgebieten Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung erläutern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Bauphysik und der Technischen Gebäudeausrüstung. Das Bauen in den verschiedenen Klimazonen der Erde und die regionalen Unterschiede innerhalb einer Klimazone werden beschrieben. Im Zentrum steht dabei der Mensch mit seinen Empfindungen bezüglich der Behaglichkeit. Thermische Prozesse wie Strahlung, Konvektion und Wärmeleitung gehören zu den Grundlagen beider Fachgebiete. Die Konsequenzen aus dem Außenklima einerseits und dem erwarteten Raumklima andererseits bezüglich der Konstruktionsprinzipien und der notwendig einzusetzenden Technik werden in ihren Wechselwirkungen erläutert. Die Notwendigkeit von Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung, wie Trinkwasser/Abwasser/Regenwasser, Heizungstechnik, Raumlufttechnik, Kältetechnik, Elektrotechnik (Schwachstrom, Starkstrom), Aufzüge und Fahrtreppen, Meß-, Steuer-, Regelungstechnik werden erklärt. Bezüglich der Medienversorgung werden Funktionsprinzipien und Versorgungskonzepte aufgezeigt.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen auf den Gebieten der klassischen Physik und der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) erwartet. Weiterhin werden die in den Modulen Grundlagen der Baukonstruktion sowie Darstellende Geometrie und CAD zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Darüber hinaus gehende Grundkenntnisse im Bereich der CAD Anwendung 2D/3D und in der Fotobearbeitung sind wünschenswert. Der sichere Umgang (Anwendermodus) von Word, Excel, PowerPoint, Internetbrowser oder ähnlicher Computeranwendersoftware wird erwartet.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Weitere Themen des klimagerechten Bauens und Konstruktiver Entwurf sowie für die Wahlpflichtmodule Integrale Planung, Energieoptimierte Gebäude, Raumakustik und Schallschutz sowie Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 330	Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf	Herr Prof. Dr. M. Beckh structural-design@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen materialgerechte Tragwerke (in Holz, Stahl, Mauerwerk und Stahlbeton) in ihrer Ganzheit und im Detail. Sie können auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen Tragwerke mit den genannten Werkstoffen entwerfen, planerisch ausarbeiten und detaillieren. Die Studierenden können Vordimensionierungen für elementare Tragwerke in unterschiedlichen Werkstoffen durchführen. Sie sind in der Lage, die tragwerksplanerischen Aspekte verschiedener Tragkonstruktionen im architektonischen Entwurfsprozess zu berücksichtigen, eine jeweilige Auswahl zu begründen und die gewählte Konstruktion in eigene Projekte sinnvoll zu integrieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind stoffliche und konstruktive Grundlagen der Werkstoffe Holz, Stahl, Mauerwerk und Stahlbeton, typische Tragsysteme der genannten Werkstoffe und deren statisch-konstruktive Durchbildung, Aussteifung von Gebäuden, Vordimensionierung und statische Nachweise.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Tragwerksplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Konstruktiver Entwurf, Denkmalpflege und Bauantrag sowie für die Wahlpflichtmodule Integrale Planung, Baulicher Brandschutz, Bauausführung und Bauüberwachung, Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfs, Architektur und Tragwerk sowie Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 340 A – LB 340	Grundlagen Städtebau	Herr Prof. M. Bäumler Manuel.Baeumler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Stadt als räumliches und soziales Gebilde zu sehen und zu erkennen. Sie beherrschen die Anwendung der analytischen Instrumente dazu. Sie kennen die unterschiedlichen Strukturen der Stadt und deren räumliche Zusammenhänge in den unterschiedlichen Maßstabsebenen. Sie sind in der Lage über die Kenntnis der theoretischen und entwurflichen Grundprinzipien städtischer Siedlungsformen städtische Entwicklungsprozesse zu verstehen. Die Studierenden kennen Ideen und Modelle zur Stadt und beherrschen nach Abschluss des Moduls die theoretischen und entwurfsmethodischen Basiskompetenzen stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge - über das Einzelobjekt hinaus - zu betrachten, zu bewerten und anzuwenden. Die Studierenden haben über die interdisziplinäre und praxisbezogene Teamarbeit ihre Fähigkeiten zum konzeptionellen Denken, zum Reflektieren und zum fachlichen Argumentieren, sowie ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen in der Kleingruppe weiterentwickelt.	
Inhalte	Das Modul Grundlagen Städtebau beschäftigt sich mit den theoretischen und entwurflichen Grundprinzipien städtischer Siedlungsformen. Die verschiedenen Strukturen der Stadt, Nutzung, Bebauung, Freiraum, Erschließung und soziokulturelle Aspekte, werden in den unterschiedlichen Maßstabsebenen in Vorlesung und interdisziplinärer Übung einzeln betrachtet, analysiert und auf der räumlichen Ebene wieder zusammengeführt. Ort, Kontext, Maßstab, Raum und Zeit bilden in der Auseinandersetzung übergeordnete Themenkomplexe. Anhand von Fallbeispielen aus Praxis und Forschung werden Ideen und Modelle zur Stadt veranschaulicht und eine Entwurfsmethodik für das Verstehen, Respektieren und Interpretieren des Ortes als Grundlage für den städtebaulichen Entwurfsprozess dargestellt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2,5 SWS Übung 0,5 SWS Exkursion Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundfertigkeiten im Entwerfen sowie die in den Modulen Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten sowie Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Stadt und Landschaft im urbanen Kontext und Entwurf Gebäudelehre sowie für die Wahlpflichtmodule Kollaboration und Prozessdesign, Arbeitswelten und Studienreise Architektur. Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Stadt und Landschaft im urbanen Kontext.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 350	Kleiner Entwurf Städtebau	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit Ihren Kenntnissen und praktische Fertigkeiten in der Lage, überschaubare städtebauliche Planungsaufgaben zu lösen. Sie können Einzelaspekte und Fragestellungen einer städtebaulichen Aufgabe erkennen, strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in einen städtebaulichen Entwurf umsetzen. Dabei können sie kontextuell arbeiten und sind in der Lage relevante Aspekte des Ortes in ihre Konzeptionen mit einzubeziehen. Sie verfügen über die grundlegenden Techniken und Fertigkeiten, ihre städtebaulichen Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen und Modellen darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren. Die erworbenen Kenntnisse und die trainierte Methodik können die Studierenden auf das Entwerfen von Hochbauten übertragen. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt.	
Inhalte	Es werden Entwurfsmethoden in städtebaulichen Maßstabsebenen, räumliche Strategien zur Gestaltung, Entwicklung, Planung und Transformation von Stadt, städtebauliche Darstellungsmethoden (Plan und Modell), Konzeptionen der Freiraumplanung, Präsentationstechniken und Referenzbeispiele behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Entwerfens und Kleiner Entwurf Hochbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Stadt und Landschaft im urbanen Kontext und Entwurf Gebäudelehre sowie das Wahlpflichtmodul Arbeitswelten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 360	Architektur von Wohnbauten	Herr Prof. J. Lott wohnbauten@mailbox.tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein Verständnis für Siedlungsstrukturen, Wohntypologien, Erschließungstypologien und Gesellschaftlichen Fragestellungen des Wohnens. Sie verfügen über entsprechende Kenntnisse zur Typologie und Formensprache von Wohnbauten und können diese analysieren und bewerten. Die Studierenden verfügen auf der Basis von ausgewählten Beispielen von Bauwerken, Projekten und theoretischen Texten über Kenntnisse der grundlegenden soziokulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Einflüsse auf die Herausbildung dieser Gebäudetypologien. Sie beherrschen den Umgang mit funktionalen, konstruktiven und formalen Aspekten des Entwerfens und Bauens und sind in der Lage, sich mit grundlegenden theoretischen und entwurfsmethodischen Begriffen und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage auf Basis methodischer Grundlagenkenntnisse eine architektonische Aufgabe zu analysieren, zu interpretieren, komplexe funktionale und programmatische Zusammenhänge zu verstehen, sie in eine architektonische Fragestellung zu überführen und diese im Entwurf zu beantworten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundkenntnisse der Architektur von Wohnbauten. Es werden Grundbegriffe der Gebäudelehre sowie unterschiedliche Konzeptionen von Wohntypologien, Wohnmodellen und Erschließungstypen vorgestellt. Anhand von ausgewählten Beispielen werden die konkreten Erscheinungs- und Organisationsformen von Bauwerken und Projekten mit den gesellschaftlichen und programmatischen Bedingungen vorgestellt, sowie mit der Architekturauffassung, die den jeweiligen Projekten zu Grunde liegen, diskutiert. Behandelte Beispiele sind unterschiedliche Wohnungsbautypologien, Wohnformen und Wohnmodelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Entwerfens, Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten sowie Kleiner Entwurf Hochbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Hauptentwurf Hochbau sowie das Wahlpflichtmodul Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 370	Geschichte des westlichen Bauens nach 1800	Frau Prof. Dr. S. Hnilica ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen Architektur als etwas historisch Bedingtes und Gewordenes. Sie sind befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen. Mit den Grundkenntnissen zur Entwicklung des Architektenberufs, zur Bedeutung der Architekturgeschichte und zur medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie, Film) können die Studierenden Bezüge zwischen Architekturen unterschiedlicher Epochen und Kulturkreise herstellen und die zunehmende Komplexität der baulichen Umwelt erfassen.	
Inhalte	Das Modul präsentiert einen chronologischen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der westlich geprägten Architektur. Es wird der Zeitraum von der Industrialisierung bis zum Zweiten Weltkrieg, sowie der Zeitraum von 1945 bis zur Postmoderne behandelt. Ausgewählte Bauwerke werden beschrieben und historisch eingeordnet, die wichtigsten Architekten vorgestellt sowie Basiswissen über historische Gebäudetypologien, Formensprachen, Baumaterialien und Baukonstruktionen vermittelt. Einzelne Aspekte davon werden in Prinzipskizzen wiedergegeben.	
Lehr- und Lernformen	3,5 SWS Vorlesung 0,5 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Denkmalpflege und Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel sowie die Wahlpflichtmodule Geschichte und Theorie Wahlanteil und Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 391	Fachübergreifende Qualifikation Architektur	Studiendekanin bzw. Studiende- kan Architektur studiendekan.architektur@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezielle fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die die Kompetenzen für das Arbeiten als generalistisch Planende stärken und die Interdisziplinarität fördern und vertiefen. Zudem sind sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und verfügen über erweitertes Wissen in einem Thema der akademischen Allgemeinbildung. Ferner verfügen sie über Kenntnisse oder Fähigkeiten in einem oder mehreren Themenfeldern, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen. Die Studierenden kennen fachübergreifende Dialogmöglichkeiten mit anderen Disziplinen. Sie können die Architektur als Querschnittsfach in den akademischen Kontext einordnen und gemeinsam mit Vertretern anderer Fächer Querschnittsthemen bearbeiten, diskutieren, bewerten und weiter entwickeln.	
Inhalte	Die Studierenden haben die Wahl, mit welchen Inhalten die Kompetenzen erworben werden. Sie können ein oder mehrere konkrete Angebote aus dem Angebot „Studium Generale“ / „Integrale“ oder Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden wählen.	
Lehr- und Lernformen	Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem Angebot „Studium Generale“/ „Integrale“ oder Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden oder anderer Hochschulen außerhalb des Diplomstudiengangs Architektur. Die Lehrveranstaltungen werden inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn universitätsüblich bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entsprechend der Anforderungen der jeweils gewählten Angebote aus mindestens einer benoteten Prüfungsleistung.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem nach SWS gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 bis zwei Semester nach Wahl der bzw. des Studierenden.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 392	Studierendenvertretung	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über personale, soziale und interkulturelle Kompetenzen sowie über Schlüsselqualifikationen auf den Gebieten Kommunikationsfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement, Kooperations- und Teamfähigkeit. Zudem sind sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und verfügen über erweitertes Wissen in einem Thema der akademischen Allgemeinbildung. Ferner verfügen sie über Kenntnisse oder Fähigkeiten in einem oder mehreren Themenfeldern, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen durch die gezielte Interessensvertretung, Zeit- und Organisationsmanagement, Präsentations- und Kommunikationsstrategien trainiert.	
Inhalte	Inhalt ist die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung zwei verschiedener Gremien.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von vier Wahlpflichtmodulen zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll im Umfang von 10 Stunden. Eine weitere Bestehensvoraussetzung ist gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung die aktive Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung in zwei Gremien und eine Bestätigung dessen durch die Fachschaftssprecherin bzw. den Fachschaftssprecher oder die Studiendekanin bzw. den Studiendekan.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein bis zwei Semester.
-------------------------	--

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 393	Berufs- und Wissenschaftssprache Architektur	Frau A. Wermke antonella.wermke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen von komplexen wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen (wie z. B. Erläutern und Argumentieren) und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Das Modul entspricht den Angeboten „Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache: Textarbeit und mündliche Kommunikation GER B2+“ der TU Dresden. Inhalte sind Einführung in die Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf, Medien für den (autonomen) Spracherwerb und fachbezogene Präsentationen bzw. Referate.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs Selbststudium Es sind die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar. Der Unterricht findet in der gewählten Sprache, teilweise ergänzt durch deutsche Erläuterungen und/oder Anleitungen statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium - ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von vier Wahlpflichtmodulen zu wählen ist. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Zertifikatskursen (TU-Zertifikat, UNlcert® Stufe II in Französisch, Russisch und Spanisch) und anderen Vertiefungs- bzw. Ergänzungsmodulen sind.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung gemäß § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Dresden. Die Dauer sowie die Gewichtung zwischen mündlichen und schriftlichen Anteilen richtet sich nach dem gewählten Angebot der Sprachausbildung TU Dresden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl des konkreten Angebots der bzw. des Studierenden ein bis zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 394	Elementarstufe Fremdsprache	Frau A. Wermke antonella.wermke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf der Stufe A2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Diese umfasst ausbaufähige Grundkenntnisse in Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax sowie grundlegende Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen, Sprechen, Schreiben und im interkulturellen Bereich. Die Studierenden sind in der Lage, wichtige, einfache Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau zu bewältigen.	
Inhalte	Das Modul entspricht den Angeboten „Elementarstufe Fremdsprache GER A2“ der TU Dresden. Inhalte des Moduls sind in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden Grundwortschatz bezüglich Herkunft, Ausbildung, Alltagssituationen, Universität, Grundlagen der Grammatik, elementare mündliche Kommunikation in Alltagssituationen und im universitären Bereich, relevante Lese- und Hörstrategien, sowie Grundlagen der schriftlichen Kommunikation. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs Selbststudium Der Unterricht findet in der gewählten Sprache, teilweise ergänzt durch deutsche Erläuterungen und/oder Anleitungen statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Kurs E1+2 erworben werden können. Gegebenenfalls kann das Sprachniveau durch einen Einstufungstest nachgewiesen werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von vier Wahlpflichtmodulen zu wählen ist. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für andere Vertiefungs-module-Sprache sind und zum Erwerb von Sprachzertifikaten führen (UNICert®-Stufe Basis in folgenden Sprachen: Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch).	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung gemäß § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Dresden. Die Dauer sowie die Gewichtung zwischen mündlichen und schriftlichen Anteilen richtet sich nach dem gewählten Angebot der Sprachausbildung TU Dresden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 410	Entwurf Gebäudelehre	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des architektonischen Entwerfens und des Lösen von konkreten Planungsaufgaben. Sie können eigenständig Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe erkennen, strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine ganzheitliche, dreidimensionale Entwurfslösung umsetzen. Die Studierenden kennen die Charakteristika und Gesetzmäßigkeiten des schöpferisch-kreativen Entwurfsprozesses einer vereinfachten Entwurfsaufgabe. Sie verstehen den Entwurfsprozess als ein Regelkreis aus aktiver Wahrnehmung der natürlichen und kulturellen Umwelt, Erkennen von räumlichen Aufgaben und Problemen, Formulieren von Entwurfszielen und Gestaltungskonzepten, konstruktiv-räumlicher Umsetzung, Wertung und Korrektur. Sie wissen, dass das Entwerfen eine systematische Suche nach der besten gestalterisch-ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe ist und verstehen den Entwurfsprozess als eine spezifische Art der anwendungsorientierten Forschung, bei der neben dem Trainieren des kreativen Denkens verschiedene heuristische und theoretische Methoden erprobt und eingeübt werden. Sie sind in der Lage, ihre Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen und Visualisierungen in unterschiedlichen Maßstabsebenen fachgerecht und anschaulich darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren. Die Studierenden können den permanent fortsetzbaren Vorgang des Entwerfens in einen verbindlichen, durch bewusste Entscheidungen herbeigeführten finalisierten Entwurfsstand überführen und zu einem vorgegebenen Zeitpunkt vorstellen, diskutieren und zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt ist ein Hochbauentwurf aus dem Themenfeld der Gebäudelehre als exemplarische Entwurfsaufgabe. Es wird der Entwurfs-Regelkreis wiederholt, der Entwurfsprozess über den intensiven Austausch in Kleingruppen (Studio- Prinzip) und die individuelle Betreuung am konkreten Entwurfsprojekt mit laufender Überprüfung, Verfeinerung, Differenzierung und Diskussion anhand von Zwischenergebnissen beleuchtet. Dabei dient ein gemeinsamer Modellbau der Zusammenarbeit und der Gruppenorganisation.	

Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs 1 SWS Konsultation 1 SWS Exkursion Selbststudium Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Entwurf Gebäudelehre“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Baukonstruktion, Kleiner Entwurf Hochbau, Grundlagen Städtebau und Kleiner Entwurf Städtebau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Konstruktiver Entwurf, Hauptentwurf Hochbau, Hauptentwurf Städtebau, Innenarchitektur und Raumgestaltung, Ausgewählte Aspekte des Darstellens und Praxis im Architekturbüro sowie für die Wahlpflichtmodule Integrale Planung, Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfs, Arbeitswelten, Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre, Architektur präsentieren, Visualisierung und Animation sowie Mobilität und Kulturelle Vielfalt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 210 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 420	Inklusion in der Architektur	Frau Prof. Dr. G. Marquardt sozialbau@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Kompetenz, die gebaute Umwelt so zu gestalten, dass sie jedem Menschen, unabhängig von Alter, Behinderungen und sonstigen Einschränkungen, Selbstbestimmung und Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht. Sie sind mit der dafür relevanten Norm- und Gesetzgebung, insbesondere zum barrierefreien Bauen, vertraut. Sie können den sozialen, demografischen und kulturellen Kontext von Bauaufgaben verstehen und einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, aus der Analyse der spezifischen Nutzerbedürfnisse und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen architektonische Anforderungen abzuleiten und diese in eigenen Entwürfen zeichnerisch darzustellen. Sie können dabei die Anforderungen einer inklusiven Gestaltung von Architektur in ästhetisch ansprechender Weise umsetzen. Ebenso können sie vorhandene Entwurfslösungen strukturiert bewerten.	
Inhalte	Inhalt sind in die Grundlagen des barrierefreien Bauens nach DIN 18040 sowie deren baurechtliche Einordnung und die Umsetzung nutzerspezifischer Anforderungen anhand von Analysen ausgewählter Beispiele. Weiterhin werden die Grundlagen zur inklusiven Gestaltung individueller und gemeinschaftlicher Wohnformen, von Pflegesettings sowie von ausgewählten Bauaufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens behandelt, ebenso die Grundlagen der Anwendung von Evidence-based Design. Es erfolgt ein Perspektivenwechsel durch Selbsterfahrungen mit Rollstühlen, Sehbeeinträchtigungsbrillen und Alterssimulationsanzügen, sowie dessen zeichnerische oder digitale Dokumentation (Bild, Video oder Audio). Eine Verfestigung des vermittelten Wissens und der eigenen Erfahrungen sowie die Erprobung der methodischen Entwurfsentwicklung finden in Entwurfsaufgaben statt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Entwerfens, Grundlagen der Baukonstruktion, Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten sowie Kleiner Entwurf Hochbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Hauptentwurf Hochbau und Bauantrag sowie für das Wahlpflichtmodul Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 510	Konstruktiver Entwurf	Prof. Ansgar Schulz ek@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen, dass Entwerfen und Konstruieren auf einander aufbaut, vom großen Ganzen zum kleinen Detail. Sie wissen, dass ähnlich dem architektonischen Raum auch der Konstruktionsraum bei der Entstehung von Architektur schrittweise gefüllt wird, in einem langen, sich erst gedanklich, dann später mittels Arbeitsanweisungen auf der Baustelle vollziehenden Prozess. Die Studierenden können eine Abhängigkeit zwischen der Verdichtung des Konstruktionsraumes und dem schrittweisen Lösen der architektonischen Probleme in aufeinanderfolgenden Maßstäben herstellen. Sie sind in der Lage, den Konstruktionsraum mit zunehmender Konkretisierung des Bauwerks zu verdichten und dabei die Zusammenhänge zwischen Struktur und Material auf der einen Seite und Form, Gestalt und Raum auf der anderen Seite zu erkennen. Die Studierenden erkennen auch, dass es einer übergreifenden architektonischen Idee als Anlass und Rahmen bedarf, damit sich in diesem komplexen Prozess das Konstruieren nicht verselbstständigt. Sie sind in der Lage, sich zu vergegenwärtigen, zu welchem Zweck man was konstruiert, damit die Konstruktion der Diener der Idee bleibt.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine funktional überschaubare Entwurfsaufgabe als exemplarisches Beispiel. Aus der Entwurfsaufgabe wird ein Entwurfsprojekt mit einer architektonischen Idee entwickelt bzw. eine abstrakte, aus der Analyse von Ort und Aufgabe entwickelte Vorstellung, wie Bedürfnisse von Menschen an ein konkretes Gebäude erfüllt werden können. Das aus der Entwurfsaufgabe entwickelte Entwurfsprojekt beinhaltet u.a. die Idee als Anlass für die Konstruktion eines Gebäudes, die Überführung der Idee in gebaute Realität, das Konstruieren als Nahtstelle von Entwerfen und Bauen sowie das Konstruieren als Übersetzung der Planung in ein Konzept für die Umsetzung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs 1 SWS Konsultation 1 SWS Exkursion Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Baukonstruktion, Entwerfen und Konstruieren und CAD, Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Einführung in die Bauklimatik, Entwurf Gebäudelehre sowie Fertigkeiten im Architekturmodellbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden die aus der Lektüre der folgenden Monographie zu gewinnenden Kenntnisse erwartet: SCHULZ, Ansgar; SCHULZ, Benedikt (2015): Perfect Scale. Architektonisches Entwerfen und Konstruieren. München: DETAIL-Institut für internationale Architektur-Dokumentation.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Praxis im Architekturbüro sowie für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Hochbau, Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Kapitel, Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Konstruktionen, Architektur und Tragwerk, Bauausführung und Bauüberwachung, Baulicher Brandschutz, Building Information Modelling, Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke sowie Mobilität und Kulturelle Vielfalt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 210 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 520	Weitere Themen des klimagerechten Bauens	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen bauklimatischen Aspekte von Gebäuden und ihren technischen Anlagen ganzheitlich zu analysieren und ihre Energieeffizienz zu bewerten. Als kompetenter Partner des Fachplaners können sie alle relevanten physikalisch-technischen Parameter des Systems Klima-Gebäude-Anlage-Nutzer für Entwürfe und Sanierungskonzeptionen festlegen. Die Studierenden können die komplexen Zusammenhänge des klimagerechten und energieeffizienten Bauens diskutieren und unterschiedliche Einflussfaktoren abwägen. Sie können Anforderungen an das zukünftige Bauen im Sinne der Nachhaltigkeit formulieren, besitzen ein Verständnis für die Auswirkungen der energiesparenden Gestaltung und von passiven Systemen.	
Inhalte	Die bauklimatischen Grundkenntnisse werden vertieft. Zusätzliche Themen wie Licht, Schallschutz, Brandschutz, und Regenerative Zukunftsweisende Technologien („Green Energy“) werden als Schwerpunktthemen eingeführt. Anerkannte Bewertungsmethoden bezüglich der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit (z.B. GEG, DGNB) werden in den Grundzügen erläutert und an Beispielen erklärt. Es erfolgt die Einführung in die computergestützte Bewertung des thermischen Verhaltens unterschiedlicher Konstruktionen und die Ableitung der Konsequenzen aus verschiedenen Bauweisen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwerfen und Konstruieren und CAD sowie Einführung in die Bauklimatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Bauantrag sowie für die Wahlpflichtmodule Teilbeleg mit bauklimatischem Schwerpunkt, Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik, Energieoptimierte Gebäude, Raumakustik und Schallschutz, Baulicher Brandschutz, Building Information Modelling, Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke und Vertiefungsmodul Bauklimatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 530	Planungs- und Bauökonomie	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die im Hinblick auf eine wirtschaftliche Planung und praktischen Durchführung von Bauprojekten relevanten Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Normen sowie Bewertungssysteme. Sie verfügen über ein entsprechendes Übersichtswissen der wirtschaftlichen (Hochbau-)Planung, der Berufsaufgaben von Architekten und der am Bau Beteiligten, sowie den rechtlichen Grundlagen der Auftragsvergabe, des Vergabewesens und der Bauüberwachung. Die Studierenden sind in der Lage mit dem erworbenen Wissen die Flächen, Rauminhalte, Vergabeeinheiten und deren Kosten, Nutzungskosten und Erträge im Hochbau zu ermitteln. Sie besitzen die Kompetenz zur Kostenplanung und -kontrolle im Hinblick auf Baukosten und Lebenszykluskosten, insbesondere zur Entwurfsoptimierung im Hinblick auf Funktionsgerechtigkeit, Flächen- und Kostenwirtschaftlichkeit. Die Studierenden sind in der Lage, Angebote zur Bauüberwachung und zur Abnahme der Bauleistungen und Mängelfeststellung zu prüfen und zu werten. Sie haben die Fähigkeit zur Erstellung von Kostenanschlägen, Kostenfeststellungen und zur Kostensteuerung. Die Studierenden kennen Bewertungssysteme der gebauten Umwelt, einschließlich von Kosten-Nutzen-Untersuchungen und können diese zur effizienten Bewertung anwenden. Sie sind vertraut mit den Koordinations- und Integrationsaufgaben des Architekten.	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen der Planungs- und Bauökonomie ein. Es werden Gesetze, Normen, Verordnungen und Bewertungssysteme vorgestellt, die bei der praktischen Durchführung in Planungs- und Ausführungsphase erforderlich sind. Inhalt sind insbesondere die DIN 276, DIN 277, WohnFLV, DIN 18960, BauNVO, BGB, BauGB, SächsBO, VOB/A, VOB/B, VOB/C, HOAI sowie die Bewertung mittels Nutzwertanalyse. Die erworbenen Kenntnisse werden exemplarisch erprobt und angewendet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der sichere Umgang (Anwendermodus) von Word, Excel, PowerPoint, Internetbrowser oder ähnliche Computeranwendungssoftware wird vorausgesetzt. Es werden die im Modul Entwerfen und Konstruieren und CAD zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Bauantrag und Planungs- und Baurecht sowie für die Wahlpflichtmodule Integrale Planung, Immobilienökonomie, Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld der Architektur, Rentabilitätsbetrachtung im Städtebau, Termin- und Kostenplan sowie Building Information Modelling. Absolviert die bzw. der Studierende die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage PO).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Konvolut im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 540	Denkmalpflege	Frau Prof. Dr. C. Marx ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der grundlegenden historischen Entwicklung der Denkmalpflege und der Herausbildung von Denkmalpflegegrundsätzen. Sie sind in der Lage, sich mit theoretischen Fragen und Ansätzen zur Erhaltung des baulichen Erbes auseinanderzusetzen und für den Wert des historischen Erbes sensibilisiert. Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die wissenschaftlichen Fragestellungen und die analytische Methodik des Lehrbereichs. Mit den gewonnenen Kompetenzen sind sie in der Lage, sich mit dem baulichen Erbe analytisch auseinanderzusetzen und Methoden zur Erhaltung zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Kenntnisse der Denkmalpflege als Grundlage zur fachkundigen Beurteilung und den Umgang mit dem historischen Baubestand als architektonische Kernkompetenz. Dies umfasst die historische Entwicklung und theoretische Grundsätze der Denkmalpflege, Grundlagen zu denkmalpflegerischen Ansätzen und Methoden, die systematische Beobachtung, Beschreibung und Einordnung historischer bzw. bestehender Bauwerke oder Bauformen, sowie die fachkundige textliche und zeichnerische Erfassung und Beurteilung von Bauwerken, Bauteilen oder Außenanlagen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Architekturwissenschaftliches Propädeutikum, Geschichte des westlichen Bauens vor 1800, Geschichte des westlichen Bauens nach 1800, Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf und Grundlagen der Baukonstruktion zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel sowie für die Wahlpflichtmodule Geschichte und Theorie Wahlanteil, Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil sowie Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 45 Stunden und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer oder aus einem Protokoll im Umfang von 15 Stunden. Das Bestehen der Modulprüfung ist gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung von der Bewertung beider Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 550	Architektur von Öffentlichen Bauten	Frau Prof. K. Leuschner oeffentliche.bauten@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein Verständnis für öffentliche Räume und öffentliche Bauten. Sie können über entsprechende Kenntnisse zur Typologie und Formensprache öffentliche Bauten analysieren und bewerten. Die Studierenden verfügen auf der Basis von ausgewählten Beispielen von Bauwerken, Projekten und theoretischen Texten über Kenntnisse der grundlegenden soziokulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Einflüsse auf die Herausbildung dieser Gebäudetypologien. Sie beherrschen den Umgang mit funktionalen, konstruktiven und formalen Aspekten des Entwerfens und Bauens und sind in der Lage, sich mit grundlegenden theoretischen und entwurfsmethodischen Begriffen und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage auf der Basis methodischer Grundlagen eine architektonische Aufgabe zu analysieren, zu interpretieren, komplexe funktionale und programmatische Zusammenhänge zu verstehen, sie in eine architektonische Fragestellung zu überführen und diese im Entwurf zu beantworten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Architektur öffentlicher Bauten und öffentlicher Räume. Dies umfasst Grundbegriffe der Gebäudelehre sowie unterschiedliche Konzeptionen des öffentlichen Raums. Anhand von Beispielen mit konkreten Erscheinungs- und Organisationsformen werden Bauwerke und Projekten analysiert und die gesellschaftlichen und programmatischen Bedingungen sowie die der Architekturauffassung, die den jeweiligen Projekten zu Grunde liegen, behandelt. Beispiel-Typologien sind dabei u.a. Museen, Bibliotheken, Aufführungsstätten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Entwerfens, Kleiner Entwurf Hochbau und Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Hauptentwurf Hochbau sowie für das Wahlpflichtmodul Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 560	Innenarchitektur und Raumgestaltung	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten beherrschen nach Abschluss des Moduls Grundlagen der Innenraumgestaltung und der Gestaltung von Raumerlebnissen. Sie verfügen über Fertigkeiten des innenarchitektonischen Entwerfens und Gestaltens. Sie sind vertraut mit den Themen Raumorganisation, Raumgliederung, Licht-, Material- und Farbgestaltung und Möblierung. Die Studentinnen und Studenten können in unterschiedlichen Maßstabsebenen entwerfen, bis hin zum Detail 1:1.	
Inhalte	Inhalt sind technische und konstruktive Aspekte der Innenarchitektur, insbesondere Raumorganisation, Raumgliederung, Licht-, Material- und Farbgestaltung sowie Möblierung. Weiterhin werden Grundlagen der Raumwahrnehmung, Raumwirkung und Atmosphäre behandelt. Die theoretischen Kenntnisse werden exemplarisch angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten und Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 610	Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur	Frau Prof. Dr. S. Hnilica ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind sich der Komplexität und der besonderen Charakteristik eines wissenschaftlich-analytischen Projekts bewusst und in der Lage, die zur Bearbeitung notwendigen Arbeitsschritte inhaltlich und zeitlich zu strukturieren. Sie sind mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, fachspezifische Zusammenhänge sprachlich zu formulieren und sind mit der dazu erforderlichen Terminologie vertraut. Die Studierenden sind in die fachspezifische Methodik eingeführt und in der Lage, diese anhand einer gegebenen architekturbezogenen Fragestellung zielorientiert anzuwenden. Sie können Ansatz, Methoden und Ergebnisse ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit in angemessener und anschaulicher Form präsentieren, sie in der Gruppe diskutieren sowie Kritik konstruktiv integrieren.	
Inhalte	Inhalt ist die fachspezifische Methodik in der Analyse und Bewertung der baulichen Umwelt, sowie deren exemplarische Anwendung. Abhängig von den konkreten Themenstellungen werden in unterschiedlicher Akzentuierung die analytische Untersuchung, Beschreibung, fachspezifische Arbeits- und Forschungsmethoden und ggf. Berechnung von Bauwerken oder Bauwerksparemtern, die Recherche in Literatur, Archiven, elektronischen Medien und Datenbanken sowie die erkenntnisorientierte Auswertung der dabei gewonnenen Daten und Materialien, sowie ggf. die Durchführung von Versuchen, behandelt und angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 Woche Übung, geblockt zu Semesterbeginn 1 SWS Konsultation 2 SWS Seminar Selbststudium Die Seminare sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Seminaren ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Architekturwissenschaftliches Propädeutikum zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel sowie für die Wahlpflichtmodule Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre, Geschichte und Theorie Wahlanteil, Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil, Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik, Vertiefungsmodul Bauklimatik, Vertiefungsmodul Gebäudelehre, Vertiefungsmodul zum Darstellen sowie Mobilität und Kulturelle Vielfalt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 200 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein unbenoteter Beleg im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 620 A – LB 610	Stadt und Landschaft im urbanen Kontext	Frau Prof. M. Humann melanie.humann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Vielschichtigkeit der Stadt zu verstehen. Sie können städtebauliche und landschaftsarchitektonische Setzungen, Strategien, Prozesse und Entwicklungen hinsichtlich ihres historischen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Kontextes darstellen und erklären. Sie können ihr Fachwissen zu stadträumlichen und landschaftsarchitektonischen Zusammenhängen und Wirkungen anwenden und sind in der Lage, daraus eigene Ideen und Lösungsvorschläge abzuleiten. Sie erkennen die Bedeutung des eigenen planerischen Handelns im urbanen Kontext und können die damit verbundene Komplexität nachvollziehen. Sie können konzeptionell denken, reflektieren und kritisch argumentieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt.	
Inhalte	Es werden Gestaltung, Entwicklung, Planung und Transformation von Stadt, Konzeptionen und Strategien der Freiraumplanung im urbanen Kontext sowie Querschnittsthemen, Problemstellungen und Lösungen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Städtebau und Stadtentwicklung in ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Landschaft behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Grundlagen Städtebau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Städtebau und Hauptentwurf Städtebau sowie für die Wahlpflichtmodule Bauleitplanung, Teilbeleg mit städtebaulichem Schwerpunkt, Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur und Vertiefungsmodul Städtebau. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 630 A – LB 672	Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können künstlerische, angewandte und wissenschaftliche Konzepte zu landschafts-/architektonischen Ideen, Fragen und Projekten aktivieren, abbilden und kommunizieren. Die Studierenden beherrschen weltanschauliche, baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der Architekturdarstellung. Die Studierenden kennen verschiedene Präsentationsformen und können ihre Handschrift mit der Allgemeinverständlichkeit und dem konzeptionellen Arbeiten im Team abgleichen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind künstlerische, entwerferische und kommunikative Selbstverständnisse und Arbeitsformen, das Recherchieren, Visualisieren und Publizieren von landschafts-/architektonischen Ideen, Konzepten und Entwürfen, Wettbewerbs-/Poster, Ausstellungsformate, studienbegleitendes Portfolio, webbasierte und interaktive Darstellungsformen, Orientierungssysteme u. a.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Darstellungslehre: Prinzipien versus Probandeln zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Ergänzende Aspekte des Darstellens, Architektur präsentieren und Vertiefungsmodul zum Darstellen. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann dort alternativ im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 651	Stegreifentwerfen	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eine gestellte Aufgabe in kurzer Zeitdauer schnell zu erfassen und in eine architektonische Idee umzusetzen. Sie sind zu schöpferisch-kreativem Denken sowie präzisiertem Handeln fähig. Sie sind in der Lage, experimentelle Lösungsvorschläge überzeugend und mit jeweils geeigneter Darstellungsform zu präsentieren. Die Studierenden haben die Kompetenz des eigenverantwortlichen Handelns und der Teamfähigkeit weiterentwickelt und verfeinert.	
Inhalte	Inhalt ist das konzeptionelle Lösen kleiner entwurflicher Aufgabenstellungen in beschränkter Zeit. Dieses Entwurfstraining beinhaltet die schnelle, spontane und überzeugende Übersetzung gedanklicher Potenziale in Kommunikationsformen. Die Anwendung erfolgt experimentierend, unter Förderung des intuitiven Agierens und unkonventionellen Denkens.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Entwurfskurs Selbststudium Die Entwurfskurse sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Stegreifentwerfen“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Der Entwurfskurs kann in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Entwurfskursen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen des Entwerfens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Stegreifportfolio im Umfang von 105 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein bis zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 652	Integrale Planung	Herr Prof. Dr. M. Beckh structural-design@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kernkompetenz Integrale Planung. Sie können komplexen Herausforderungen beim Planungsprozess durch die simultane und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Planungsprozess beteiligten (Fach-) Planer begegnen. Sie sind in der Lage, fachplanerische Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen und umzusetzen. Zusätzlich zu ihren konkreten Entwurfsaufgaben besitzen die Studierenden die Fähigkeit, weitergehende technische, konstruktive und wirtschaftliche Aspekte bei der Entwicklung und Umsetzung der konkreten Entwurfsaufgabe einzubeziehen. Die Studierenden sind trainiert, den individuellen Entwurf mit technischen Methoden weiter zu entwickeln und auch divergierende Faktoren in Einklang mit den individuellen gestalterischen Absichten zu bringen.	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen der Integralen Planung ein. Inhalt des Moduls ist die Erarbeitung von fachplanerischen und wirtschaftlichen Aspekten im Rahmen einer Entwurfsbearbeitung. Um die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu stärken, werden die theoretisch erlernten Kenntnisse am eigenen Entwurf erprobt und angewandt.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Planungs- und Bauökonomie, Einführung in die Bauklimatik, Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Entwerfen und Konstruieren und CAD sowie Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das zeitgleiche Absolvieren des Moduls Konstruktiver Entwurf wird empfohlen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 653 A – LB 572	Kollaboration und Prozessdesign	Frau Prof. M. Humann Melanie.human@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Stadtentwicklungsprozesse und die darin involvierten Akteursgruppen. Sie sind mit Formen der Kollaboration im Kontext der Planung sowie den Möglichkeiten der Kommunikation von Planung für "Nicht-Planer/innen" vertraut. Sie können unterschiedliche Auffassungen von Planung reflektieren.	
Inhalte	In dem Modul werden Planungsprozesse hinsichtlich ihrer Abläufe, der beteiligten Akteure und ihrer Wirkung im Kontext der Stadtentwicklung aufgearbeitet und diskutiert. Dabei wird der Einsatz von Beteiligungs- und Kommunikationsinstrumenten vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium Das Seminar kann in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen Städtebau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann auch alternativ im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem zweiten Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 661	Arbeitswelten	Frau A. Jannack anja.jannack@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundsätzlich wissenschaftlichen Theorien und fachpraktische Methoden des Entwurfs von Arbeitswelten anwenden. Sie können Bezüge zu Tendenzen und Entwicklungen der Arbeitsplatzgestaltung, des Prozessdesigns sowie dem Stand der Forschung und dem aktuellen gesellschaftlichen Diskurs herstellen. Darüber hinaus sind sie trainiert, eigenständig reflektiert auf Grundlage von gelehrten Methoden Darstellungen in Wort, Bild und Modell zu produzieren. Sie kennen die spezifischen Anforderungen verschiedener Nutzungen und Nutzergruppen sowie Gebäude- und Raumtypologien üblicher Arbeitswelten und besitzen die Kompetenz, aus den erworbenen Erkenntnissen Konsequenzen für die Anwendung im Entwurf abzuleiten.	
Inhalte	Inhalte sind Analyse, Experiment und Diskussion von Arbeitswelten, wobei die aktuellen Tendenzen der Gestaltung den Fokus bilden. Es werden dabei verschiedene Maßstabsebenen praktischer Beispiele betrachtet: Individuelle Arbeitsplätze, strukturelle Gruppierungen durch innere Organisation, Zusammenfassung von Gruppierungen z.B. zu Gebäuden, Integration zum Quartier und Einbindung in Campus-/ Stadtplanung. Die theoretischen Grundlagen werden exemplarisch unter Anwendung der dargelegten Methoden im heuristischen Prozess des Entwerfens trainiert.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Städtebau, Kleiner Entwurf Städtebau und Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 671 A – LB 671	Gestaltungslehre: Farbwochen	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht und sind mit den Wechselwirkungen von Farb-, Raum- und Körpergestaltung vertraut. Sie können die Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung anwenden.	
Inhalte	Es werden elementare Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht sowie die Wechselwirkung von Farb-, Raum- und Körpergestaltung behandelt und die darauf aufbauenden kompositorischen Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 Wochen Praktikum, zeitlich geblockt Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Dort kann es alternativ im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist. Das Modul kann im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 681	Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld der Architektur	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Kapiteln von Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Architekten über berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung, Finanzierung und dem Management von Projekten und der eigenen Praxis. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Baufinanzierung, insbesondere der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs, der verschiedenen Finanzierungsbausteine und deren rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie sind vertraut mit Förderungsmöglichkeiten und können einen Finanzierungsplan aufstellen und optimieren. Die Studierenden haben ein Berufsverständnis entwickelt und kennen die Berufsaufgaben. Sie sind vertraut mit den potenziellen Rollen von (Landschafts-) Architekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext. Die Studierenden kennen die berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen und besitzen Kenntnisse der Mitarbeiterführung und der Büroorganisation.	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen der Baufinanzierung durch Vermitteln der Finanzierungsbausteine und Ermitteln des Finanzierungsbedarfs ein. Inhalte sind neben dem Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes, die praktischen Grundlagen für das Führen eines Planungsbüros und die Berufsaufgaben und potentiellen Rollen von Architekten in gewohnten und neuen Handlungsbereichen. Die berufsständigen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen dazu werden behandelt. Dies beinhaltet auch Kenntnisse zur Mitarbeiterführung und Büroorganisation. Die Inhalte werden exemplarisch angewendet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Planungs- und Bauökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 30 Stunden zum Themenbereich Baufinanzierung und einem Konvolut im Umfang von 30 Stunden zum Themenbereich Planungsbüro. Das Bestehen der Modulprüfung ist gemäß § 15 Absatz 1 der PO von der Bewertung beider Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, der Beginn ist in jedem Semester möglich.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der Studierenden ein oder zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 682	Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfs	Herr Prof. Dr. M. Beckh structural-design@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Tragsysteme zu analysieren und deren Tragverhalten zu bestimmen. Sie verfügen über die Grundlagen für den Entwurf, die planerische Umsetzung und konstruktive Durchbildung komplexer Tragstrukturen. Sie kennen leichte Flächentragwerke wie Membrankonstruktionen und Schalentragwerke sowie räumliche Tragsysteme und deren Umsetzung in unterschiedlichen Werkstoffen. Die Studierenden können spezielle Tragsysteme im architektonischen Entwurf einsetzen.	
Inhalte	Gegenstand sind ausgewählte Fragestellungen und Aspekte der Tragwerksplanung und des Entwerfens von speziellen Tragwerken. Methodische Fragen, Fragestellungen aus der Forschung sowie neueste Entwicklungen auf diesem Gebiet werden exemplarisch aufgezeigt und diskutiert. In jedem Semester wird dabei im Sinne der universitären Ausbildung auf ein spezifisches Thema aus dem Bereich des Tragwerksentwurfs fokussiert, sowie spezifische Themenfelder behandelt und mit aktuellen Fragestellungen aus der Forschung verknüpft.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Entwerfen und Konstruieren und CAD sowie die methodischen Fertigkeiten aus dem Modul Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 691	Erweiterte Fremdsprache	Frau A. Wermke antonella.wermke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen erweiterte kommunikative Kompetenzen in einer wählbaren Fremdsprache über ein zuvor entwickeltes fremdsprachliches Niveau hinaus. Sie sind im Umgang mit und dem Verständnis von verschiedenen Textarten und in der mündlichen Äußerung trainiert. Sie verfügen über interkulturelles Verständnis und sind in der Lage mittels individueller Lernstrategien ihren Fremdsprachenerwerb selbstständig fortzuführen. Die konkreten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind der Beschreibung des gewählten Angebots zu entnehmen.	
Inhalte	Das konkrete Angebot der Erweiterten Fremdsprache ist aus dem Angebot zur Sprachausbildung der TU Dresden zu wählen, wobei als Eingangsniveau mindestens das Niveau A2 vorliegen muss. Dabei sollen die vorhandenen Fähigkeiten in von schriftlicher und mündlicher Kommunikationskompetenz im Fachgebiet und akademischem Umfeld erweitert werden. Insbesondere liegen die Schwerpunkte im Erwerb von Techniken und Strategien für die Textproduktion und der mündlichen Äußerung. Der konkrete Inhalt ist aus der Beschreibung des gewählten Angebots zu entnehmen. Wählbare Angebote sind dabei u.a. - Aufbaustufe Fremdsprache GER A2+ - Erweiterungsmodul Mittelstufe Fremdsprache GER B1 - Erweiterungsmodul Mittelstufe Fremdsprache GER B1+ - Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache: schriftliche Kommunikation und Bewerbungstraining plus ein Profilkurs GER B2+ - Fremdsprachliche Fachqualifikation (Stufe GER C1/C2) - Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache: Textarbeit und mündliche Kommunikation Fortgeschrittene GER C1 - Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache: schriftliche Kommunikation für Fortgeschrittene und Bewerbungstraining plus ein Profilkurs GER C1.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium Die im Angebot befindlichen Lehrveranstaltungen werden inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn universitätsüblich bekanntgegeben. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar. Der Unterricht findet in der gewählten Sprache, teilweise ergänzt durch deutsche Erläuterungen und/oder Anleitungen statt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzungen richten sich nach dem Niveau des gewählten Angebots. Das Sprachniveau kann gegebenenfalls durch einen Einstufungstest nachgewiesen werden. Mindestens ist das Abschlussniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen als inhaltliche Anforderung erforderlich. Wünschenswert sind vorhandene individuelle Lernstrategien für den Fremdspracherwerb.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung gemäß § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Dresden. Die Dauer sowie die Gewichtung zwischen mündlichen und schriftlichen Anteilen richtet sich nach dem gewählten Angebot der Sprachausbildung TU Dresden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein oder zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 692	Studienreise Architektur	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen exemplarisch Landschaften, Planungsgebiete, Städte, Stadträume, Gebäude, Objekte und Innenräume. Sie sind in der Lage, diese im Kontext zu bewerten und zu vergleichen. Sie können Unterschiede zwischen der eigenen und der fremden Wahrnehmung reflektieren. Sie sind geübt in der Vorbereitung einer Fachexkursion sowie in der Dokumentation der Eindrücke, die sie unter Einsatz verschiedener Medien in knapper, zur Information Dritter geeigneter Form zusammenfassen können. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) werden soziale Kompetenzen, bildhafte und textliche Darstellung und wissenschaftliches Arbeiten trainiert.	
Inhalte	Inhalt ist die exemplarische Besichtigung und Erkundung vor Ort als unmittelbares Erleben von Architektur sowie der Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Architektur und Begegnungen mit Architekten, Vertretern anderer forschender und planender Disziplinen und Institutionen, Immobilieneigentümern und Mitarbeitern von Behörden. Dazu gehört die Vor- und Nachbereitung, Vorstellung der Besichtigungsobjekte, Diskussion ihrer Wirkung sowie kontextbezogene Bewertung und Vergleich.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Exkursion, geblockt in einer Woche 1 SWS Seminar Selbststudium Die Exkursionen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Studienreise Architektur“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Exkursion und Seminar können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Exkursionen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Entwerfens und Grundlagen Städtebau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Beitrag zum Exkursionsreader im Umfang von 60 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung ist die Teilnahme an der Exkursion.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Teil 3

Module des Praxissemesters

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 710	Baufachliche Praxis	Praktikumsbeauftragte des Diplomstudiengangs Architektur: Frau U. Sandler ulrike.sandler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Durch die baupraktische Tätigkeit sind die Studierenden vertraut mit der Handhabung und Verarbeitung typischer Baustoffe, mit dem Einsatz von Baumaschinen, mit Baukonstruktionen, Bauabläufen und mit der Situation auf der Baustelle. Daneben verfügen sie über soziale Kompetenzen im Umgang mit den verschiedenen Professionen auf der Baustelle.	
Inhalte	Inhalt ist die praktische Tätigkeit auf der Baustelle in Form eines baufachlichen Praktikums. Für die Ausbildung von Praktikanten im Sinne dieses Moduls ist grundsätzlich jedes Bauunternehmen im In- und Ausland geeignet, wenn die Möglichkeit zu praktischer Arbeit besteht. Als praktische Arbeit gilt die vom Praktikanten selbst ausgeführte handwerkliche Arbeit, jedoch nicht Büroarbeit oder andere nicht handwerkliche Beschäftigung. Alle VOB-Leistungen können Inhalt des Praktikums sein.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Praktikum, zeitlich geblockt Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul Bauausführung und Bauüberwachung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll im Umfang von 4 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist das Absolvieren des Praktikums und der Nachweis dessen durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 720	Praxis im Architekturbüro	Praktikumsbeauftragte des Diplomstudiengangs Architektur: Frau U. Sandler ulrike.sandler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Arbeit im Architekturbüro. Sie kennen die Anforderungen an die Architektin bzw. den Architekten in der Praxis und sind in der Lage, Leistungen entsprechend der HOAI / int. Richtlinie für Architekten, in Grundzügen zu erbringen. Daneben verfügen sie über soziale Kompetenzen aus der Tätigkeit im Team des Büros und über kommunikative Fähigkeiten im Austausch mit Planungsbeteiligten anderer Professionen.	
Inhalte	Inhalt ist die berufspraktische Tätigkeit der bzw. des Studierenden in einem Architekturbüro oder einem anderen Büro im In- und Ausland, das zur Erbringung von Architektenleistungen berechtigt ist. Dies ist notwendig, da die Ausbildung im Studium die Komplexität der gestalterischen, entwerferischen, konstruktiven, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen nur in Einzelaspekten simulieren kann, aber für die dem Berufsbild entsprechende Qualifikation des Studierenden eine berufspraktische Tätigkeit erforderlich macht. Die berufspraktische Tätigkeit umfasst grundsätzlich die Mitwirkung an den Leistungen gemäß der HOAI oder entsprechender internationaler Richtlinien für Architekten.	
Lehr- und Lernformen	18 Wochen Praktikum, zeitlich geblockt, wobei jeweils mindestens sechs zusammenhängende Wochen in einem Architekturbüro absolviert werden müssen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwurf Gebäudelehre und Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Hochbau und Vertiefungsentwurf Städtebau.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll im Umfang von 8 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist das Absolvieren des Praktikums und der Nachweis dessen durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 25 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 750 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Teil 4

Pflichtmodule des Hauptstudiums

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 810	Hauptentwurf Hochbau	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten des architektonischen Entwerfens und haben die bereits erworbene Kompetenz des Lösen von konkreten Planungsaufgaben vertieft. Sie haben die Kompetenz weiterentwickelt, eigenständig Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Grundlagenwissens in eine ganzheitliche, dreidimensionale Entwurfslösung umzusetzen. Die Studierenden haben das Verständnis des Entwurfsprozesses als ein Regelkreis aus aktiver Wahrnehmung und kritischer Auseinandersetzung mit dem städte- und hochbaulichen wie auch geschichtlich-kulturellen Kontext, dem Erkennen räumlicher Aufgaben und Probleme, dem Formulieren von Entwurfsstrategien und Gestaltungskonzeptionen, deren konstruktiv-räumliche und technische Umsetzung, der Wertung und Korrektur fortentwickelt und erweitert. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des Entwurfsvorganges als systematische Suche nach der besten gestalterisch-ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe. Sie sind trainiert im kreativen Denken und beherrschen verschiedene heuristische und theoretische Methoden des Entwerfens. Die Studierenden haben die für das Entwerfen bewusst zu treffenden Entscheidungsprozesse, die innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens entwickelt werden und in einem verbindlichen Abschlussentwurf münden sollen, weiterentwickelt. Sie sind in der Lage, sich zeitlich zu strukturieren, um die Bearbeitung zu einer finalisierten Lösung zu führen. Die Studierenden können ihre Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen und Visualisierungen in unterschiedlichen Maßstabsebenen fachgerecht und anschaulich darstellen, präsentieren und diskutieren.	
Inhalt	Inhalt ist ein konkreter Entwurf aus dem Themenkomplex der Hochbauten. Der Hauptentwurf Hochbau umfasst die Erweiterung der Grundkenntnisse zu den Charakteristika und Gesetzmäßigkeiten des schöpferisch-kreativen Entwurfsprozesses anhand einer komplexen Entwurfsaufgabe. Dabei wird der Entwurfs-Regelkreises wiederholt, durch den intensiven Austausch in Kleingruppen (Studio-Prinzip) ergänzt und durch die individuelle Betreuung am konkreten Entwurfsprojekt die Zwischenergebnisse fortlaufend überprüft, verfeinert, differenziert, präzisiert und diskutiert. Dazu beinhaltet das Modul gemeinsamen Modellbau zur Unterstützung der Zusammenarbeit und der Gruppenorganisation.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs 1 SWS Konsultation 1 SWS Exkursion Selbststudium Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Hauptentwurf Hochbau“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwurf Gebäudelehre, Architektur von Wohnbauten, Architektur von Öffentlichen Bauten und Inklusion in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Hochbau, Vertiefungsentwurf Städtebau und Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 210 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 820	Bauantrag	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können einen Bauantrag und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Formulare, Berechnungen, Pläne und Dokumente erarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, Anforderungen der Fachplaner und des Bauordnungsrechts im Entwurf als funktional und ästhetisch sinnvolles Ganzes zu berücksichtigen und einzubinden. Sie verfügen über Grundkompetenzen, den individuellen Entwurf unter Einbindung der Anforderungen der Fachplanung und des Baurechts zu entwickeln, divergierende Aspekte abzuwägen und in der Durchbildung zu integrieren. Sie haben ein Bewusstsein für bedingende und ergänzende Problemstellungen der entwurflichen Gestaltung und deren Integration in den Fachplanungen entwickelt. Sie sind damit in der Lage, den architektonischen Entwurf so durchzuarbeiten, dass in den folgenden Planungs- und Realisierungsphasen die konstruktive, technische und wirtschaftliche Umsetzung im Sinne desselben erfolgen kann.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Erarbeitung der Bauantragsunterlagen und das Anfertigen einer vollständigen (digitalen) Bauantragsmappe gemäß SächsBO. Es werden die Grundlagen, Gesetze, Normen, Verordnungen zum Erarbeiten eines Bauantrages vermittelt. Um die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu stärken, werden die theoretisch in Vorlesungen erlernten Kenntnisse am eigenen Beleg zum Entwurf in betreuten Übungen/Konsultationen erprobt und angewandt.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1,5 SWS Übung 0,5 SWS Konsultation Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Weitere Themen des klimagerechten Bauens, Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Planungs- und Bauökonomie sowie Inklusion in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Erwartet wird weiterhin der sichere Umgang (Anwendermodus) von Word, Excel, PowerPoint, Internetbrowser oder ähnliche Computeranwendersoftware.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik. Das zeitgleiche Absolvieren des Moduls Hauptentwurf Hochbau wird empfohlen.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 830	Planungs- und Baurecht	Herr F. Kunkel frank.kunkel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Architektenvertragsrechts, der Haftung des Architekten, des Honorarrechts und des Urheberrechts des Architekten, des privaten Baurechts bei der Abwicklung eines Bauvorhabens, des Bauplanungsrechts, des Bauordnungsrechts und des Umweltrechts. Sie können die erworbenen Kenntnisse sachgerecht einzusetzen und gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis beantworten. Die Studierenden sind in der Lage einen Ausgleich zwischen den Interessen des Grundstückseigentümers und den Interessen der Allgemeinheit zu finden. Anhand ausgewählter praktischer Fälle sind die Studierenden vertraut mit den rechtlichen Grundlagen und haben diese in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfasst.	
Inhalte	Inhalt ist das Private und das Öffentliche Baurecht. Dies umfasst die Beziehung zwischen den privaten Baubeteiligten sowie ausgewählte rechtlich relevante Sachthemen. Schwerpunkte sind Werkvertragsrecht, Honorarrecht, Nachbarrecht, Tarifrecht und Arbeitsrecht. Es beinhaltet weiterhin Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die bauliche Nutzung von Grundstücken. Schwerpunkte sind insbesondere Regelungen, die die Zulässigkeit und Grenzen von baulichen Anlagen, ihre Errichtung, Nutzung, Änderung, Beseitigung oder ihre notwendige Beschaffenheit betreffen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Planungs- und Bauökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, der Beginn ist in jedem Semester möglich.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 840 A – LM 252	Städtebau	Frau Prof. A. Mensing-de Jong info.staedtebau@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, historische und zeitgenössische Theorien von Raum als urbanem Raum, sozialem Raum und Landschaft zu verstehen und zeitgemäße Anforderungen an die Entwicklung urbaner Landschaften zu erläutern und zu formulieren. Sie können ihr Fachwissen zu stadträumlichen und landschaftsarchitektonischen Zusammenhängen und Wirkungen anwenden und sind in der Lage, Situationen im urbanen Kontext zu analysieren, zu interpretieren und daraus eigene Konzepte und Lösungsvorschläge abzuleiten. Sie können konzeptionell denken, reflektieren und kritisch argumentieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt.	
Inhalte	Inhalt ist die vertiefte und erweiterte Auseinandersetzung mit räumlichen Phänomenen in der gebauten und ungebauten Umwelt und verknüpft Theorie und Praxis. Anhand von Fallbeispielen werden Veränderungsprozesse verdeutlicht und theoretische Positionen zu Themenfeldern wie regional unterschiedliche demografische und wirtschaftliche Entwicklungen, die Veränderung der Wohn- und Arbeitsbedingungen, infrastrukturelle Innovationen, Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung, formelle und informelle Entwicklung, Migration, Partizipation und das Verhältnis von Natur und Stadt diskutiert. Ergänzend werden städtebauliche Phänomene im urbanen Kontext analysiert und interpretiert und als Grundlagen in eigenen städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzepten verwendet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Stadt und Landschaft im urbanen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es wird empfohlen, das Modul vor oder parallel zum Hauptentwurf Städtebau zu belegen. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Städtebau und Vertiefungsmodul Städtebau. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 850	Hauptentwurf Städtebau	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, raumbezogene Lösungen für städtebauliche Aufgabenstellungen zu erarbeiten und diese geeignet darzustellen. Dabei können sie kontextuell arbeiten und relevante Aspekte des Ortes in ihre Konzeptionen einbeziehen. Sie verstehen es, das erworbene theoretische Wissen mit der praktischen Umsetzung in der Konzeptentwicklung und im Entwurf zu verknüpfen. Die Studierenden können konzeptionell und interdisziplinär denken, können in städtebaulichen Maßstäben entwerfen und sind in der Lage, zu argumentieren und ihren Entwurf kritisch zu reflektieren. Sie können die erworbenen Kenntnisse und die trainierte Methodik auch auf das Entwerfen von Hochbauten übertragen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des Entwurfsvorganges als systematische Suche nach der besten gestalterisch- ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe. Sie sind trainiert im kreativen Denken und beherrschen verschiedene heuristischer und theoretischer Methoden des Entwerfens. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt. Sie haben ihr Selbstmanagement trainiert und sind in der Lage sich zeitlich eigenständig zu strukturieren, um die Bearbeitung des Entwurfs termingerecht zu einer finalisierten Lösung zu führen. Die Studierenden sind befähigt, ihre Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen und Visualisierungen in städtebaulichen Maßstabsebenen fachgerecht und anschaulich darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Es werden Entwurfsmethoden in städtebaulichen Maßstabsebenen, räumliche Strategien zur Gestaltung, Entwicklung, Planung und Transformation von Stadt, städtebauliche Darstellungsmethoden (Plan und Modell), Konzeptionen der Freiraumplanung, Präsentationstechniken und Referenzbeispiele behandelt. Es wird der Entwurfsprozess als ein Regelkreis aus aktiver Wahrnehmung und kritischer Auseinandersetzung mit dem städtebaulichen wie auch geschichtlich-kulturellen Kontext, dem Erkennen räumlicher Aufgaben und Probleme, dem Formulieren von Entwurfsstrategien und Gestaltungskonzeptionen, deren konstruktiv-räumliche und technische Umsetzung wiederholt und über die Wertung und Korrektur der individuelle Entwurf fortentwickelt und erweitert. Dies wird in Kleingruppen (Studio- Prinzip) realisiert. Den konkreten Inhalt des Hauptentwurfs bildet jeweils eine exemplarische Entwurfsaufgabe aus dem Städtebau oder der Stadtplanung.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs 1 SWS Konsultation 1 SWS Exkursion Selbststudium Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Hauptentwurf Städtebau“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Stadt und Landschaft im urbanen Kontext sowie Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Hochbau und Vertiefungsentwurf Städtebau.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 210 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 860 A – LM 271	Ausgewählte Aspekte des Darstellens	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kompetenzen des Darstellens mittels besonderer darstellerischer und gestalterischer Fertigkeiten. Die Studierenden vermögen Fragen zu landschafts-/architektonischen, entwurfsmethodischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten darstellerisch zu beantworten. Sie verfügen einerseits über Fertigkeiten und Kenntnisse verschiedener Kunstformen durch werkklassenartiges Üben. Andererseits sind die Studierenden in der Lage, Querbezüge und Wissenseinträge aus Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Fotografie und Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Kunst-, Gestaltungs- und Darstellungsformen, Informationsdesign, Bild-, Kunst- und Medientheorie, Verständnisspannen von künstlerischen, landschafts-/architektonischen und weltanschaulichen Themen, Problemen, Bildmöglichkeiten und Konzepten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Übung Selbststudium Die Übungen sind im angegebenen Umfang entweder vollständig zu wählen aus a) Katalog der Kunstkurse Teil A oder b) Katalog der Kunstkurse Teil B des Diplomstudiengangs Architektur. Die Kataloge werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln, Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten und Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Hochbau, Ergänzende Aspekte des Darstellens und Vertiefungsmodul zum Darstellen. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht a) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunst-kurse Teil A aus einem Konvolut im Umfang von 80 Stunden, b) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunst-kurse Teil B aus einem Konvolut im Umfang von 40 Stunden und einem Stegreifportfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht nach den Angaben unter Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bei a) der Note der Prüfungsleistung, b) dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 870	Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege als Referenzdisziplinen für eine sozial verantwortliche planende, gestaltende, administrative oder wissenschaftliche Tätigkeit zu begreifen. Sie verfügen über analytische Grundkompetenzen durch die Auseinandersetzung mit architekturenspezifischen Diskursfeldern wie Ästhetik und Form, Zeichenhaftigkeit und Bedeutung, gesellschaftliche Funktion des Bauens, Architekturgeschichte und mediale Repräsentation von Architektur sowie Umgang mit dem baulichen Erbe (Erfassung, Bewertung und Aneignung). Darüber hinaus besitzen die Studierenden die Fähigkeit, die betrachteten Inhalte in der Gruppe gemeinsam zu diskutieren und argumentativ zu bewerten.	
Inhalte	Inhalt sind ausgewählte Themen aus Baugeschichte, Architekturtheorie, Denkmalpflege und Geschichte der Gartenarchitektur zur vertieften Auseinandersetzung mit den Fragestellungen des jeweiligen Fachs und damit der Möglichkeit, architektonische Haltungen und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles oder Gartenanlagen aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium Die Seminare sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Seminaren ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Geschichte des westlichen Bauens vor 1800, Geschichte des westlichen Bauens nach 1800, Denkmalpflege und Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Teil 5

Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 911	Vertiefungsentwurf Hochbau	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte und anwendungsfeste Kenntnisse und Fertigkeiten des architektonischen Entwerfens und Konstruierens. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen zum Lösen komplexer Planungsaufgaben. Sie können eigenständig Einzelaspekte und Fragestellungen einer Bauaufgabe erkennen, strukturieren und mit Hilfe des erworbenen Wissens in eine ganzheitliche, dreidimensionale und konstruktiv durchdachte Entwurfslösung umsetzen. Sie nutzen aktiv ihr gewonnenes Verständnis des Entwurfsprozesses als ein Regelkreis aktiver Wahrnehmung und kritischer Auseinandersetzung mit dem städte- und hochbaulichen wie auch geschichtlich-kulturellen Kontext, dem Erkennen komplexer und hybrider räumlicher Aufgaben und Probleme, der Formulierung angemessener Entwurfsstrategien und Gestaltungskonzeptionen, deren konstruktiv-räumliche und technische Umsetzung wie auch deren fachgerechte Wertung und Korrektur. Sie verstehen den Entwurfsvorgang als systematische Suche nach der besten gestalterisch-ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe. Sie sind in der Lage, Ihre Kompetenzen und ihre Problemlösungsfähigkeiten weiter zu forcieren, das kreative Denken zu trainieren und verschiedene heuristische und theoretische Methoden anzuwenden. Die Studierenden können bewusst die für das Entwerfen und Konstruieren erforderlichen Entscheidungsprozesse nutzen und reflektieren, um innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens einen verbindlichen Abschlussentwurf zu entwickeln. Sie sind zur Selbstorganisation befähigt und können die Entwurfsarbeit einschließlich der Finalisierung zeitlich angemessen selbständig strukturieren. In der Kleingruppe können sie andere Teilnehmer anleiten, ihre Konzepte sachlich vorstellen und in der kritischen Auseinandersetzung vertreten. Die Studierenden sind zur Zusammenarbeit und zur Strukturierung eines kleinen Teams befähigt. Sie sind daneben in der Lage, ihre Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen und Visualisierungen in unterschiedlichen Maßstabsebenen und mittels zeitgemäßer Medien fachgerecht und anschaulich darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	

Inhalt	Inhalt ist eine komplexe Entwurfsaufgabe aus dem Themenspektrum der Hochbauten, die vertiefend gelöst wird. Dabei werden das Wissen zu den Charakteristika und Gesetzmäßigkeiten des schöpferisch-kreativen Entwurfsprozesses angewendet. Es wird der Entwurfs-Regelkreis vertiefend wiederholt, der Entwurfsprozess über den intensiven Austausch in Kleingruppen (Studio-Prinzip) und die individuelle Betreuung am konkreten Entwurfsprojekt mit laufender Überprüfung, Verfeinerung, Differenzierung und Diskussion anhand von Zwischenergebnissen beleuchtet. Im gemeinsamen Modellbau und in der stetigen, durch Diskussion vorangetriebenen Entwurfsentwicklung in Kleingruppen werden Zusammenarbeit, sachliches Durchsetzungsvermögen und die Gruppenorganisation unterstützt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs 1 SWS Konsultation 1 SWS Exkursion Selbststudium Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefungsentwurf Hochbau“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Konstruktiver Entwurf, Hauptentwurf Hochbau, Hauptentwurf Städtebau, Ausgewählte Aspekte des Darstellens und Praxis im Architekturbüro zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Entwerfen im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von zwei Modulen zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 350 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 912	Vertiefungsentwurf Städtebau	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, raumbezogene Lösungen für komplexe städtebauliche Aufgabenstellungen zu erarbeiten und diese geeignet darzustellen. Dabei arbeiten sie kontextuell und beziehen historische, soziale, ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Aspekte des Ortes in ihre Konzeptionen mit ein. Sie können ihr fundiertes und anwendungsfestes theoretisches Fachwissen sachgerecht in der Konzeptentwicklung und im Entwurf praktisch umsetzen. Sie können konzeptionell und interdisziplinär denken, beherrschen das Entwerfen in differenzierten städtebaulichen Maßstäben und sind in der Lage, zu argumentieren und ihren Entwurf kritisch zu reflektieren. Sie haben Kenntnisse über aktuelle städtebauliche Aufgabenfelder erworben. Die Studierenden können ihre dabei verfestigten Kenntnisse und die präzipierte Methodik auch beim Entwerfen von Hochbauten anwenden. Sie nutzen aktiv ihr gewonnenes Verständnis des Entwurfsprozesses als ein Regelkreis aktiver Wahrnehmung und kritischer Auseinandersetzung mit dem städte- und hochbaulichen wie auch geschichtlich-kulturellen Kontext, dem Erkennen komplexer und hybrider räumlicher Aufgaben und Probleme, der Formulierung angemessener Entwurfsstrategien und Gestaltungskonzeptionen, deren konstruktiv-räumliche und technische Umsetzung wie auch deren fachgerechte Wertung und Korrektur. Sie verstehen den Entwurfsvorgang als systematische Suche nach der besten gestalterisch-ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe. Sie sind in der Lage, Ihre Kompetenzen und ihre Problemlösungsfähigkeiten weiter zu forcieren, das kreative Denken zu trainieren und verschiedener heuristische und theoretische Methoden anzuwenden. Die Studierenden können bewusst die für das Entwerfen und Konstruieren erforderlichen Entscheidungsprozesse nutzen und reflektieren, um innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens einen verbindlichen Abschlussentwurf zu entwickeln. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt. Sie sind zur Selbstorganisation befähigt und können die Entwurfsarbeit einschließlich der Finalisierung zeitlich angemessen strukturieren.	

Inhalte	Es werden Entwurfsmethoden in städtebaulichen Maßstabsebenen, räumliche Strategien zur Gestaltung, Entwicklung, Planung und Transformation von Stadt, städtebauliche Darstellungsmethoden (Plan und Modell), Konzeptionen der Freiraumplanung, entwurfsbezogene thematische Vertiefung, Problemstellungen und Lösungen aus den Bereichen Städtebau und Stadtentwicklung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt behandelt. Durch die Wiederholung des Entwurfs-Regelkreises, durch den intensiven Austausch in Kleingruppen (Studio- Prinzip) und die individuelle Betreuung am konkreten Entwurfsprojekt werden die Zwischenergebnisse fortlaufend fundiert überprüft, verfeinert, differenziert, präzisiert und diskutiert. Im gemeinsamen Modellbau und in der stetigen, durch Diskussion vorangetriebenen Entwurfsentwicklung in Kleingruppen werden Zusammenarbeit, sachliches Durchsetzungsvermögen und die Gruppenorganisation unterstützt. Den konkreten Inhalt des Vertiefungsentwurfs bildet jeweils eine exemplarische Entwurfsaufgabe aus dem Bereich des Städtebaus oder der Stadtplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Entwurfskurs 1 SWS Konsultation 1 SWS Exkursion Selbststudium Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefungsentwurf Städtebau“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Städtebau, Hauptentwurf Hochbau, Hauptentwurf Städtebau und Praxis im Architekturbüro zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Entwerfen im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von zwei Modulen zu wählen ist. Absolviert die bzw. der Studierende die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage PO).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Entwurfsprojekt im Umfang von 350 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 921	Teilbeleg mit städtebaulichem Schwerpunkt	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit zur Gestaltung mit ästhetischen, technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Anforderungen und als funktionell sinnvolles Ganzes trainiert. Sie verfügen über die Kompetenz, den individuellen Hochbauentwurf mit den Methoden anderer Fachgebiete weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Sie sind geübt darin, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre individuelle entwurfliche Gestaltung in größere Zusammenhänge zu stellen und in Bezug zu anderen Fachgebieten, insbesondere im stadträumlichen, stadtgestalterischen und stadtplanerischen Zusammenhang, zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte sind Anforderungen der integralen Planung und Realisierung, die als konkrete Teilbelegaufgaben jeweils als exemplarische Aufgaben durch die Lehrenden des Instituts Städtebau gestellt werden.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 0,5 SWS Konsultation Selbststudium Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Teilbeleg mit städtebaulichem Schwerpunkt“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Seminare und Konsultationen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Stadt und Landschaft im urbanen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Projekte im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das parallele Absolvieren des Moduls Hauptentwurf Hochbau oder des Moduls Vertiefungsentwurf Hochbau wird empfohlen.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 922	Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur	Direktorin bzw. Direktor des Instituts Landschaftsarchitektur i.landschaftsarchitektur@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit zur Gestaltung mit ästhetischen, technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Anforderungen sowie als funktionell sinnvolles Ganzes trainiert. Sie kennen die Anforderungen der Landschaftsarchitektur, einfache Konstruktionen des Landschaftsbaus und die Ziele der Landschaftsplanung. Die Studierenden können den individuellen Hochbau- oder Städtebauentwurf in den landschaftlichen oder innerstädtischen Grün- und Freiraum einordnen und das Umfeld als ästhetische Erweiterung gestalten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse mit den Methoden anderer Fachgebiete weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Sie sind geübt darin, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen.	
Inhalte	Die konkreten Teilbelegaufgaben werden jeweils als exemplarische Aufgaben durch die Lehrenden des Instituts Landschaftsarchitektur gestellt und umfassen insbesondere Anforderungen der integralen Planung und Realisierung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein Seminar im Umfang von 1 SWS oder eine Konsultation im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium. Seminare und Konsultationen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Seminaren ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Stadt und Landschaft im urbanen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Projekte im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das parallele Absolvieren der Module Hauptentwurf Hochbau, Hauptentwurf Städtebau, Vertiefungsentwurf Hochbau oder Vertiefungsentwurf Städtebau wird empfohlen.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei Wahl der bzw. des Studierenden a) eines Seminars aus einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden b) einer Konsultation aus einem Konvolut im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 923	Teilbeleg mit bauklimatischem Schwerpunkt	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihren individuellen städtebaulichen Entwurf in Hinblick auf die energetische Vernetzung innerhalb von Stadtquartieren weiter entwickeln, untersetzen und verfeinern. Sie können divergierende Faktoren in Einklang bringen. Die Studierende sind in der Lage, die städtebauliche Gestaltung in größeren, d. h. energetischen und stadtklimatischen, Zusammenhängen zu begreifen und in Bezug zu anderen Fachgebieten zu stellen.	
Inhalte	Inhalt sind vertiefende Fachkenntnisse zur energetischen Planung von Stadtquartieren basierend auf Kenntnissen über Gebäudeenergie-Konzepte. Dies umfasst die Einordnung des Energieverbrauchs eines Stadtquartiers im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, realisierte Beispiele für energieeffiziente Stadtquartiere, einen Überblick über städtebauliche Effizienzstrategien und Effizienztechnologien sowie die Bewertungsansätze für energetische Konzepte von Stadtquartieren. Inhalt ist zudem die Anwendung an Hand eines Variantenvergleichs unterschiedlicher baulicher Qualitätsniveaus und Versorgungsstrategien für den eigenen städtebaulichen Entwurf.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Weitere Themen des klimagerechten Bauens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Projekte im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das zeitgleiche Absolvieren eines der Module Hauptentwurf Städtebau oder Vertiefungsentwurf Städtebau wird empfohlen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 924	Rentabilitätsbetrachtung im Städtebau	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mittels Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Umsetzbarkeit eines Bauträgerprojektes prüfen und bewerten. Sie besitzen ein Verständnis für städtebauliche, bauordnungsrechtliche und hochbauliche Kennzahlen und können diese bei der Bewertung eines Städtebauprojektes berücksichtigen und einbinden. Sie sind in der Lage, den individuellen Entwurf unter Einbindung der Anforderungen aus dem Bauplanungsrecht (BauNVO), den Herstellkosten und den am Standort zu erwartenden Mietpreisen zu entwickeln, abzuwägen und in der Durchbildung zu integrieren. Sie haben ein Bewusstsein für bedingende und ergänzende Problemstellungen der entwerflichen Gestaltung und deren Integration in den Fachplanungen entwickelt. Sie können den architektonischen Entwurf so durcharbeiten, dass in den folgenden Planungs- und Realisierungsphasen die bauplanungsrechtliche und wirtschaftliche Umsetzung im Sinne desselben erfolgen kann.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Rentabilitätsbetrachtung des individuellen städtebaulichen Entwurfs. Der städtebauliche Entwurf wird sowohl hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Machbarkeit wie auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Machbarkeit überprüft, bewertet und beurteilt. Fokussiert wird daneben die Sichtweise eines Bauträgers zur Entwicklung eines besseren Verständnisses. Es werden divergierende Faktoren vorgestellt und Möglichkeiten diskutiert, diese in Einklang zu bringen. Dabei wird die entwerfliche Gestaltung in ökonomische Zusammenhänge und in Bezug zu anderen Fachgebieten gestellt. Die erworbenen Kenntnisse werden am eigenen Beleg zum Entwurf erprobt und angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 0,5 SWS Konsultation Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Planungs- und Bauökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Projekte im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das zeitgleiche Absolvieren eines der Module Hauptentwurf Städtebau oder Vertiefungsentwurf Städtebau wird empfohlen.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 925	Termin- und Kostenplan	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die grundlegende Kompetenz, einen Termin- und Kostenplan für einen individuellen Entwurf aufzustellen und Abhängigkeiten hieraus zu prüfen und zu bewerten. Sie sind in der Lage, für den jeweils individuellen Entwurf die notwendigen Angaben zur Bauzeitermittlung, Bauablauf, Kostenstaffelung zu erarbeiten und zusammenzustellen. Sie können einen architektonischen Entwurf so durcharbeiten, dass in den folgenden Planungs- und Realisierungsphasen eine Termin- und Kostenkontrolle erfolgen kann.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind praktische Grundlagen für die zeitliche und kostentechnische Planung eines Bauprojektes. Es wird das Erstellen eines groben Bauablaufplanes für ausgewählte Gewerke mit Angaben von Bauzeiten und das Aufstellen eines Kostenplanes in Abstimmung mit dem Bauablaufplan detailliert behandelt, erprobt und angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar 0,5 SWS Konsultation Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Planungs- und Bauökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Projekte im Diplomstudiengang Architektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden. Das zeitgleiche Absolvieren des Moduls Vertiefungsentwurf Hochbau wird empfohlen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AR 931	Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Kapitel	Herr Prof. M. Vaerst michael.vaerst@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt zur Einschätzung und Umsetzung von komplexeren architektonischen Themenbereichen sowie zur Lösung adäquater Aufgaben. Die Studierenden besitzen eine umfassendere Sichtweise auf die Wechselwirkungen zwischen Entwurf und konstruktiven sowie technischen Aspekten und haben Kenntnisse über innovative Konstruktionsweisen und deren Einsatzspektrum erworben.	
Inhalte	Im Modul werden ausgewählte, exemplarische Bereiche des Entwerfens und Konstruierens unter besonderer Berücksichtigung und Integration innovativer Materialien, angrenzender Aspekte und Disziplinen vorgestellt und an ausgewählten realisierten Bauwerken oder Gebäudekonzeptionen analysiert und verglichen. Es werden spezifische Aufgabenthemen zur Verknüpfung des Entwerfens und Konstruierens anwendungsbezogen vertieft.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Übung 0,5 SWS Exkursion Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwerfen und Konstruieren und CAD sowie Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 932	Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Konstruktionen	Herr Prof. M. Vaerst michael.vaerst@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt zur Einschätzung und Analyse von komplexeren architektonischen Themenbereichen sowie zur Lösung adäquater Aufgaben. Die Studierenden besitzen eine umfassendere Sichtweise auf die Wechselwirkungen zwischen Entwurf und konstruktiven sowie technischen Aspekten und haben Kenntnisse über innovative Konstruktionsweisen und deren Einsatzspektrum erworben.	
Inhalte	Im Modul werden spezifische Bereiche des Entwerfens und Konstruierens unter besonderer Berücksichtigung und Integration angrenzender Aspekte und Disziplinen im seminaristischen Rahmen vorgestellt, gemeinsam diskutiert und analysiert. Alternierende Schwerpunkte zu Themen des materialgerechten Entwerfens und Konstruierens fließen in die Bearbeitung ein.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar 0,5 SWS Exkursion Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwerfen und Konstruieren und CAD sowie Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 933	Immobilienökonomie	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionsweisen der Immobilienwirtschaft, die finanziellen Zusammenhänge des Immobilien-Investments und besitzen die Kompetenz zur Projektentwicklung und Bauherrenberatung. Die Studierenden sind in der Lage, Programme für Bauaufgaben zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse von Bauherren, Öffentlichkeit und Nutzern zu definieren. Die Studierenden kennen die Denk- und Sichtweisen der Immobilienwirtschaft. Sie besitzen die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Rolle des Architekten als Generalist und kennen die Institutionen, die Funktionen und Objekte der Immobilienwirtschaft. Sie können aus den erworbenen Kenntnissen deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Baugrundstücken ableiten und bewerten. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, mit der dynamischen Investitionsrechnung als Grundlage der Rentabilitätsberechnung, der Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken und des vollständigen Finanzplanes Bauprojekte zu berechnen und zu bewerten. Die Faktoren der Projektentwicklung "Projektidee-Standort-Kapital", Standortanalyse und Machbarkeitsstudie sind ihnen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage anhand einer Standort- und Marktanalyse die Machbarkeit einer Projektidee zu analysieren. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Kenntnisse und Fertigkeiten an einem Projekt anzuwenden und umzusetzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die praktischen Grundlagen zu Bewertung und Analyse eines konkreten Bauprojektes. Es werden beginnend bei städtebaulichen Einflussfaktoren hinsichtlich der Projektentwicklung relevante Gesetze, Normen, Verordnungen und Bewertungssysteme vorgestellt. Die DIN 276, DIN 277, WohnFLV, DIN 18960, BauNVO, SächsBO sowie der Bewertung mittels Nutzwertanalyse werden intensiviert behandelt. Die Verfahren der statischen und dynamischen Investitionsrechnung, die Verfahren der Wertermittlung Grundstücken und der Mietpreiskalkulation stehen im Fokus. Anhand eines konkreten Bauprojektes wird die Entwicklung der Fläche des Baugrundstückes aus dem Brutto-Bauland, mit dem Maß der baulichen Nutzung, den Bodenpreisen, den hochbaulichen Mengen und Kosten bis zum kalkulierten Mietpreis, der Besteuerung von Immobilien und der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung erprobt und analysiert.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Planungs- und Bauökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin wird der sichere Umgang (Anwendermodus) von Word, Excel, PowerPoint, Internetbrowser oder ähnliche Computeranwendungssoftware vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein unbenoteter Beleg einschließlich Präsentation im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 934	Bauausführung und Bauüberwachung	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Kompetenz, aufbauend auf den Kenntnissen von Baukonstruktionen, Bauklimatik und Tragsystemen, die einzelnen Ausführungsverfahren und -technologien einschätzen, bewerten und ihre Herstellung als Vertreter des Bauherrn leiten zu können. Sie können die wesentlichen Bauverfahren und -technologien benennen und sie hinsichtlich ihres Einsatzes bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Planungen während der Bauausführung überwachen zu können. Sie kennen bauordnungsrechtliche Anforderungen, Möglichkeiten zu deren Einhaltung und sind in der Lage diese durchzusetzen. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, grundlegende Aufgaben des Architekten in seiner Funktion als Sachwalter des Bauherrn gemäß den Bauordnungen der Länder und Honorarordnung zu erbringen.	
Inhalte	Gegenstand sind die ganzheitliche Ausführung entwerfener und durchgeplanter Objekte, Bauverfahren, Bautechnologien, Betrieb auf der Baustelle, Umgang mit Ablaufplänen, Aufgaben des Architekten und des Bauleiters entsprechend der Vorgaben der Bauordnungen, Zusammenarbeit mit Fachbauleitern, Vertretungsfunktionen für den Bauherrn.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung 1 SWS Exkursion Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Entwerfen und Konstruieren und CAD, Baufachliche Praxis und Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 935	Architektur und Tragwerk	Herr Prof. Dr. M. Beckh structural-design@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Tragstrukturen für Bauaufgaben aus den Bereichen Leichtbau, Infrastruktur oder Versorgung zu entwerfen und konstruktiv durchzubilden. Sie kennen unterschiedliche Methoden der experimentellen und digitalen Formfindung. Im Spannungsfeld zwischen architektonischer Idee, Funktion, Kräftefluss und Material können die Studierenden einen ganzheitlichen Entwurfsansatz entwickeln.	
Inhalte	Der Tragwerksentwurf fokussiert auf Aufgabenstellungen an der Schnittstelle zwischen Bauingenieurwesen und Architektur, wie beispielsweise Bauaufgaben aus den Bereichen Leichtbau oder Infrastruktur. Inhalt sind Fragen der experimentellen und digitalen Formfindung sowie der Wechselwirkungen zwischen Tragverhalten und architektonischer Form. Sie bilden den übergeordneten Schwerpunkt der Veranstaltung.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Vorlesung 1 SWS Entwurfskurs 0,5 SWS Konsultation Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Entwerfen und Konstruieren und CAD und Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 936	Baulicher Brandschutz	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, brandschutzplanerische und -technische Aspekte in ihrer Entwurfs- und Planungsarbeit zu berücksichtigen. Weiterhin sind sie in der Lage, die grundlegenden Aspekte und Anforderungen des funktionalen Brandschutzes wiederzugeben und besitzen die Kompetenz, diese mit brandschutzgerechten Lösungen sowie mit Hilfe des konstruktiven Brandschutzes umzusetzen. Die Studierenden wissen, wie sie dazu die Möglichkeiten des betrieblichen Brandschutzes und der technischen Brandschutzanlagen einsetzen können. Sie können die bauordnungsrechtlichen Anforderungen des Brandschutzes in der Entwurfs- und Planungsarbeit frühzeitig effizient berücksichtigen und für Abweichungen Kompensationsmaßnahmen vorsehen. Die Studierenden sind mit den Kategorien Brandschutzgutachten, Brandschutzkonzept, Brandschutzplanung und Brandschutzprüfung vertraut, sodass sie in der Lage sind, mit diesen fachgerecht umgehen zu können.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen des baulichen Brandschutzes, insbesondere Ziel des vorbeugenden baulichen Brandschutzes und Aufgaben des Architekten, gesetzliche Grundlagen, Abweichungen davon, Funktionaler Brandschutz, Konstruktiver Brandschutz, Brandschutzplanung, deren Notwendigkeit und Inhalt sowie Brandschutzprüfung. Die Inhalte werden mit Beispielen verdeutlicht.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Entwerfen und Konstruieren und CAD, Weitere Themen des klimagerechten Bauens und Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 937	Energieoptimierte Gebäude	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Fachwissen zu einzelnen Aspekten der Gebäude-Energieeffizienz sowie der thermischen Behaglichkeit. Sie sind in der Lage mittels erlernter Programme Berechnungen und Simulationen von Gebäuden durchzuführen und diese bezüglich der Energieeffizienz sowie des Raumklimakomforts zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden können Konzepte für energieoptimierte Gebäude selbstständig entwickeln, in eigene Entwürfe integrieren und den Anforderungen entsprechend anpassen.	
Inhalte	Inhalt ist die Vertiefung der bauklimatischen Fachkenntnisse. Es werden aktuelle Normen, Verordnungen, Gesetze und Forschungsergebnisse ebenso behandelt wie der Einfluss von Standort, Gebäudeform und – Funktion auf die Energieeffizienz sowie die bauphysikalischen Aspekte der Konstruktion und Gestaltung von Außenbauteilen konkretisiert. Neben der Bauphysik bildet die Technische Gebäudeausrüstung einen weiteren Schwerpunkt des Moduls. Themen sind unter anderem zeitgemäße Versorgungskonzepte bei Berücksichtigung unterschiedlichster Nutzungsparameter, die Integration erneuerbarer Energien sowie die Verknüpfung von Gebäuden zu Quartieren zur Verbesserung der Energiebilanzen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Bauklimatik und Weitere Themen des klimagerechten Bauens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 938	Raumakustik und Schallschutz	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Fachwissen zu den bauakustischen Fachbereichen Schallschutz und Raumakustik. Sie sind in der Lage, bauakustische Aufgabenstellungen in einen komplexen Gebäudeentwurf zu integrieren und ansatzweise zu planen. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen bauakustischen Mindest- und weiterführenden Anforderungen und sind mit den Verfahren für rechnerische Nachweise von Schallschutzmaßnahmen vertraut. Weiter verfügen die Studierenden über das Verständnis der grundlegenden Planungsanforderungen an die Akustik von Räumen für Sprach- bzw. Musikknutzung.	
Inhalte	Im Themenschwerpunkt Bauakustik werden die jeweiligen Transportwege für die Schallausbreitung in und um Gebäude vermittelt. Weitere Themen sind Schalldämmmaße, gesetzliche Anforderungen an den Schallschutz sowie die derzeit zur Verfügung stehenden rechnerischen Nachweisverfahren. Die Raumakustik widmet sich der Schallausbreitung in Räumen. Inhalte sind u.a. raumakustische Raumfunktionen (Nutzung), raumakustische Kenngrößen sowie Planungsmethoden. Zusätzlich nimmt die subjektive Wahrnehmung und Deutung von Schall (Nutzer) einen wichtigen Teil der Vorlesungsinhalte ein.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Bauklimatik und Weitere Themen des klimagerechten Bauens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Konstruktion und Technik des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 941	Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik	Herr Prof. Dr. J. Grunewald john.grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden tiefgreifende Fachkenntnisse zu einzelnen Aspekten der Bauklimatik, des Technischen Ausbaus und/oder der Bauphysik. Sie sind in der Lage Ihre Kenntnisse in Neu- und Bestandsbauten anzuwenden, Berechnungsverfahren durchzuführen und Konzepte zu optimieren. Sie können eigens entwickelte Konzepte sinnvoll in Entwürfe integrieren bzw. diese entsprechend anpassen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet spezielle Anforderungen von Bestands- und Neubauten nach aktuellen Erkenntnissen aus Praxis und Forschung, sowie Normen, Verordnungen und Gesetzen (zum Beispiel Muster-Bauordnung, Sonderbau-Richtlinien, Arbeitsstättenregel, Wohnbau-Richtlinie). Die folgenden konkreten Inhalte sind für die Studierenden aus dem semesterweise wechselnden Angebot gemäß fakultätsüblicher Ankündigung wählbar: A) vorbeugenden Brandschutz für Neu- und Bestandsbauten, mit den technischen Anforderungen und den Angaben in Brandschutzkonzepten B) Licht-Versorgung für Neu- und Bestandsbauten mit Tages- und Kunstlichtversorgung, gesamtheitlichen und energieeffizienten Lichtkonzepten, sowie dafür anwendbare Software C) Nachhaltigkeit und Energieeffizienz von Gebäuden mit bauklimatischen Anforderungen an Energiekonzepte, deren Optimierung und Integration in innovative Entwürfe.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Bauklimatik und Weitere Themen des klimagerechten Bauens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 942	Building Information Modelling	Herr Prof. Dr. K. Menzel Karsten.Menzel1@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in Modellierungsmethoden zur formalen objektorientierten Beschreibung von Systemen, Bildung von Untersystemen, Methoden zur Prüfung der Systemkonsistenz und deren Umsetzung in numerische und logische Algorithmen. Sie besitzen Kenntnisse zur Modellierung von Prozessen und Prozessabläufen einschließlich der komplementären Informationsprozesse und ihrer Logistik sowie ihrer formalen Repräsentation. Sie können objektorientierte Datenstrukturen, Meta-Schemata und hierarchische Schemata konzipieren und Verfahren der Interoperabilität anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Bauprojekte so zu strukturieren und zu formalisieren, dass sie deren Informationslogistik und innere Abhängigkeiten beherrschen. Sie besitzen die Fähigkeit, eine geeignete Organisations- und Bearbeitungsstruktur zu entwerfen, die zugeordneten Informationsmanagementmethoden und -verfahren zu bestimmen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet methodisches Wissen und praktische Fertigkeiten zum Building Information Modelling (BIM). Es werden Methoden zur Strukturierung und objektorientierten Modellierung von Objekten vermittelt, geübt und an einem exemplarischen Projekt angewendet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar Selbststudium Vorlesung und Seminar können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Darstellende Geometrie und CAD, Entwerfen und Konstruieren und CAD, Planungs- und Bauökonomie, Weitere Themen des klimagerechten Bauens und Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin wird der anwendungssichere und entwurfserprobte Umgang mit mindestens einem CAD-/BIM-System erwartet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 40 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 943	Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke	Herr Dr. T. Burkert structural-design@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und erweiterte Kompetenzen auf dem Gebiet der Erhaltung historischer Bau- und Tragwerke durch die Beschäftigung mit statisch-konstruktiven und bauphysikalischen Aspekten. Die Studierenden kennen Methoden, Verfahren und Vorgehensweisen bei der Beurteilung, Sicherung, Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bau- und Tragwerke. Die Studierenden können ausgewählte Einzelaufgaben zur Erfassung, Instandsetzung, Sicherung und Ertüchtigung von historischen Bauwerken mit Hinblick auf ihre Bewahrung als Teil des baulich-konstruktiven Erbes bearbeiten. Sie verfügen über differenziertes Wissen zu den bauphysikalisch-energetischen und statisch-konstruktiven Aspekten der Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke. Die Studierenden können divergierende Anforderungen abwägen und konstruktive Lösungsvorschläge entwickeln.	
Inhalte	Inhalt ist methodisches Vorgehen, Bestands- und Schadensaufnahme, Sammlung von Informationen und Daten zum Objekt, Bauzustandsanalyse, Grundsätze der statisch-konstruktiven Sicherung und Ertüchtigung, denkmalpflegerische Werte aus konstruktiver und bauphysikalischer Sicherung und Ertüchtigung, Normen und Sicherheitsphilosophie, Planung und Überwachung, Dokumentation, Beispiele. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen Aufgaben mit bauphysikalisch-energetischem Schwerpunkt und statisch-konstruktivem Schwerpunkt zu wählen. Die Themen stehen i.d.R. im Zusammenhang mit Forschungs- und Praxisprojekten der beteiligten Lehrstühle. Es werden denkmalpflegerische und methodische Grundsätze, technische Orientierung, die Lösung von Problemstellungen mit divergierenden Prämissen behandelt.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar 0,5 SWS Exkursion Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf, Entwerfen und Konstruieren und CAD, Weitere Themen des klimagerechten Bauens, Denkmalpflege und Konstruktiver Entwurf zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 944	Vertiefungsmodul Bauklimatik	Herr H. Fechner heiko.fechner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in der Bewertung und Optimierung der energetischen Qualität von Gebäuden sowie der Einschätzung des bauphysikalischen Schadenspotenzials von Konstruktionen und deren Anschlussdetails. Sie beherrschen die Anwendung bauklimatischer Planungssoftware für unterschiedliche Problemstellungen (Modelldimension 1D und 2D; thermisch und hygrothermisch, Konstruktionsdetails und Gebäude) anhand ausgewählter Praxisbeispiele. Sie können eigenständig Bauteil- und Gebäudemodelle erzeugen, bewerten und verbessern sowie diese Ergebnisse in Form eines Berichtes darstellen. Sie besitzen die Kompetenz, sich selbstständig weiterführendes Wissen über die angewandte Software und die zu Grunde liegenden Prozesse des Wärme- und Feuchtetransportes in Gebäuden und Bauteilen zu erschließen und diese sachgerecht auf spezialisierte Fragestellungen anzuwenden.	
Inhalte	Es werden fortführende Inhalte zum energetischen sowie hygrothermischen Verhalten von Gebäuden und Bauteilen vermittelt. Anhand ausgewählter Softwarelösungen für verschiedene bauklimatische Problemstellungen werden praktische Fallbeispiele erörtert, modelliert und bewertet. Darauf aufbauend erfolgt die Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen sowie die Überprüfung und Diskussion der Auswirkungen. Die Studierenden haben die Wahl zwischen verschiedenen konkreten Themenangeboten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Weitere Themen des klimagerechten Bauens und Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 945	Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik	Herr Prof. M. Vaerst michael.vaerst@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in der Anwendung der wissenschaftlichen Theorien und fachpraktischen Methoden der konstruktiven und der technischen Planung von Bauwerken. Sie können ihre Fragestellung und Lösung in den Kontext aktueller Fragestellungen und den Stand der Forschung setzen und diskutieren. Darüber hinaus können sie eigenständig qualifiziert Berechnungen und Modelle erzeugen, durcharbeiten und weiterentwickeln sowie diese mit Texten und grafische Darstellungen erläutern. Sie sind in der Lage, sich selbstständig Wissen und Werkzeuge zu erschließen, sachgerecht und auf spezialisierte Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden können die spezifischen Anforderungen verschiedener Fachplanungen erfassen, bewerten und gegeneinander abwägen. Sie verfügen über die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse in individuellen Entwurfsaufgaben anzuwenden, die Auswirkungen zu bewerten und zu reflektieren.	
Inhalte	An exemplarischen Problemstellungen stehen aktuelle Tendenzen oder Forschungsfragestellungen im Fokus und sind Inhalt einer vertieften Betrachtung. Studierenden haben die Wahl zwischen verschiedenen Themenangeboten aus dem Bereich der Konstruktion und Technik, insbesondere aus Tragwerksplanung, Bauökonomie, Baukonstruktion sowie dem Entwerfen und Konstruieren.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur, Bauantrag und Hauptentwurf Hochbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 951	Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre	Direktorin bzw. Direktor des Instituts Gebäudelehre entwerfen.architektur@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen in der Anwendung der wissenschaftlichen Theorien und fachpraktischen Methoden der Gebäudelehre. Sie können Bezüge zum aktuellen Architekturdiskurs und dem Stand der Forschung herstellen. Darüber hinaus sind sie trainiert, eigenständig reflektiert Beschreibungen in Wort und Bild zu produzieren und die dafür notwendigen Erkenntnisse selbstständig zu erschließen. Sie kennen die spezifischen Anforderungen verschiedener Nutzer sowie Gebäude- und Raumtypologien und besitzen die Kompetenz, aus den erworbenen Erkenntnissen Konsequenzen für die Anwendung im Entwurf abzuleiten.	
Inhalte	Die Inhalte werden exemplarisch dargestellt, wobei stets die aktuellen Tendenzen der Gebäudelehre den Fokus bilden. Die Studierenden haben die Wahl zwischen verschiedenen Themenschwerpunkten der Gebäudelehre. Inhalte sind u.a. Typologie, Programme und Erscheinungsformen, Typologien im Wandel, gesellschaftlicher Kontext von Bauaufgaben, nutzerorientierte Planung, Bedingbarkeit im örtlichen und räumlichen Kontext und/oder kulturhistorische und baugeschichtliche Analysen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar Selbststudium Das Seminar ist im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Seminare können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am jeweiligen Seminar ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur, Entwurf Gebäudelehre, Architektur von Wohnbauten, Architektur von Öffentlichen Bauten und Inklusion in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Erwartet wird daneben der sichere Anwendungsumgang mit einer Textverarbeitungssoftware.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul Vertiefungsmodul Gebäudelehre.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 952	Architektur präsentieren	Frau Prof. K. Löser wohnbauten@mailbox.tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein Verständnis für das Darstellen und Präsentieren von Architektur. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten um ein Corporate Design in Form von analogen oder digitalen Ausstellungen, Publikationen und Social Media Auftritten auszuarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis von eingereichten Wettbewerbsbeiträgen oder wissenschaftlichen Arbeiten und Texten die Durchführung eines Architekturwettbewerbes, einer Ausstellung und/oder einer analogen oder digitalen Publikation sachgerecht zu begleiten und organisatorisch zu gestalten. Sie können die eingereichten Arbeiten aufarbeiten, deren Themen recherchieren, präsentieren und die Inhalte der einzelnen Arbeiten schlüssig wiedergeben. Sie sind trainiert im Umgang mit den gängigen Layout-, Bildbearbeitungs-, Textverarbeitungs- und Social Media -Programmen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Bearbeitung einer zentralen Fragestellung aus dem Bereich der Gebäudelehre und Entwerfen zur umfassende Planung und Durchführung von Wettbewerben und Ausstellungen, was im Berufsbild des Architekten einen wichtigen Stellenwert hat. Zentraler Inhalt ist die Frage der Präsentation von Architektur. An einem realen Beispiel wird der Ablauf eines Wettbewerbs und/oder einer Ausstellung vorbereitet und durchgeführt. Dazu werden Beiträge bewertet und präsentiert, eine Publikation erarbeitet oder die Durchführung eines Symposiums oder einer Podiumsdiskussion vorbereitet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar 2 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwurf Gebäudelehre und Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation zu erwerbenden Kompetenzen sowie Fertigkeiten in der Anwendung der gängigen Layout- und Bildbearbeitungsprogramme vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 180 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 953	Vertiefungsmodul Gebäudelehre	Direktorin bzw. Direktor des Instituts Gebäudelehre entwerfen.architektur@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in der Anwendung der wissenschaftlichen Theorien und fachpraktischen Methoden der Gebäudelehre. Sie können ihre Fragestellung und Lösung in den Kontext des aktuellen Architekturdiskurses und den Stand der Forschung setzen und diskutieren. Darüber hinaus können sie eigenständig qualifiziert Texte und grafische Darstellungen erzeugen und diese weiterentwickeln. Sie besitzen die Kompetenz, sich selbstständig Wissen und Werkzeuge zu erschließen, sachgerecht und auf spezialisierte Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden können die spezifischen Anforderungen verschiedener Nutzer erfassen und gegeneinander abwägen. Sie können Gebäude- und Raumtypologien bewerten. Sie verfügen über die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse in individuellen Entwurfsaufgaben anzuwenden, die Auswirkungen zu bewerten und zu reflektieren.	
Inhalte	Die Inhalte werden exemplarisch dargestellt, wobei stets die aktuellen Tendenzen der Gebäudelehre den Fokus bilden und vertieft betrachtet werden. Die Studierenden haben die Wahl zwischen verschiedenen Themenschwerpunkten der Gebäudelehre. Inhalte sind u.a. Typologie, Programme und Erscheinungsformen, Typologien im Wandel, gesellschaftlicher Kontext von Bauaufgaben, nutzerorientierte Planung, Bedingbarkeit im örtlichen und räumlichen Kontext und/oder kulturhistorische und baugeschichtliche Analysen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar Selbststudium Das Seminar ist im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefungsmodul Gebäudelehre“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Seminare können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am jeweiligen Seminar ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur und Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 961	Geschichte und Theorie Wahlanteil	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können durch die Auseinandersetzung mit architektur-spezifischen Diskursfeldern, wie Ästhetik und Form, Zeichenhaftigkeit und Bedeutung, gesellschaftliche Funktion des Bauens, Architekturgeschichtsschreibung und mediale Repräsentation von Architektur sowie Umgang mit dem baulichen Erbe (Erfassung, Bewertung und Aneignung) die Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege als Referenzdisziplinen für eine sozial verantwortliche, planende, gestaltende, administrative oder wissenschaftliche Tätigkeit begreifen und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, architektonische Haltungen und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles oder Gartenanlagen aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die betrachteten Inhalte in der Gruppe zu diskutieren und argumentativ zu bewerten.	
Inhalte	Ausgewählte Themen aus Baugeschichte, Architekturtheorie, Denkmalpflege und Geschichte der Gartenarchitektur sind Inhalt des Moduls. Dies umfasst eine vertiefte Auseinandersetzung mit differenzierten Fragestellungen des jeweiligen Fachs.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder a) 2 SWS Seminar oder b) 2 SWS Vorlesung und 1 SWS Seminar oder c) 4 SWS Vorlesung sowie das Selbststudium. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Semesterangebot Geschichte und Theorie“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Seminare können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am jeweiligen Seminar ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Geschichte des westlichen Bauens vor 1800, Geschichte des westlichen Bauens nach 1800, Denkmalpflege und Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß dem Katalog „Semesterangebot Geschichte und Theorie“ vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter mindestens eine benotete Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung von § 13 Absatz 1 PO.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein oder zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 962	Geschichte und Theorie Ergänzunganteil	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Durch die Auseinandersetzung mit architekturenspezifischen Diskursfeldern wie Ästhetik und Form, Zeichenhaftigkeit und Bedeutung, gesellschaftliche Funktion des Bauens, Architekturgeschichtsschreibung und mediale Repräsentation von Architektur besitzen die Studierenden analytische Grundkompetenzen und sind in die Lage versetzt, die beteiligten Lehrgebiete als Referenzdisziplinen für eine sozial verantwortlich planende, gestaltende, administrative oder wissenschaftliche Tätigkeit zu begreifen. Die dabei gewonnenen Kompetenzen ermöglichen es, architektonische Haltungen und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles oder Gartenanlagen aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen. Darüber besitzen die Studierenden die Fähigkeit, die betrachteten Inhalte zu diskutieren und argumentativ zu bewerten.	
Inhalte	Ausgewählte Themen aus Baugeschichte, Architekturtheorie, Geschichte der Gartenarchitektur und Gartendenkmalpflege sowie der Kunstgeschichte vermitteln eine vertiefte Auseinandersetzung mit differenzierten Fragestellungen des jeweiligen Fachs.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder a) 2 SWS Seminar oder b) 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar oder c) 4 SWS Vorlesung sowie das Selbststudium. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Semesterangebot Geschichte und Theorie“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Vorlesung und Seminar können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Geschichte des westlichen Bauens vor 1800, Geschichte des westlichen Bauens nach 1800, Denkmalpflege und Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß dem Katalog „Semesterangebot Geschichte und Theorie“ vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter mindestens eine benotete Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung von § 13 Absatz 1 PO.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 963	Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in die wissenschaftlichen Fragestellungen und die analytische Methodenvielfalt des Lehrbereichs Geschichte und Theorie. Sie sind in der Lage, die für diesen Lehrbereich spezifischen Aufgabenbereiche und Herangehensweisen in ihrer Bandbreite und/oder Komplexität einzuschätzen, zu durchdringen und anzuwenden.	
Inhalte	Spezielle Einzelthemen aus den Lehr- und Forschungsfeldern des Instituts für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege werden zur eingehenden Auseinandersetzung mit theoretisch-wissenschaftlichen oder praktisch-wissenschaftlichen Fragen behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium Das Seminar ist im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Seminare können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am jeweiligen Seminar ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistung ist eine Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 971 A – LM 254	Bauleitplanung	Herr Prof. Dr. W. Wende w.wende@ioer.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen das planungspraktische Gesamtsystem der Bauleitplanung in Deutschland und verfügen über ein entsprechendes Übersichtswissen. Sie können Vorgaben aus dem Baugesetzbuch planungspraktisch anwenden und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, einfach gelagerte Detailfragestellungen der planerischen Steuerung und Umsetzung einer gemeindlichen Entwicklung zu beantworten. Die Studierenden sind auch geübt, diese zu vertiefen. Sie können anspruchsvollere Detailspekte zu Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen konzipieren. Die Studierenden sind insgesamt in der Lage, mit dem erworbenen Wissen Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu entwickeln. Sie sind grundlegend zu planungswissenschaftlichem und forschungsorientiertem Arbeiten befähigt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die praktischen Grundlagen der vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung. Darstellungs- und Festsetzungskategorien im Flächennutzungs- wie auch im Bebauungsplan werden detailliert vorgestellt. Auch der Planungs- und Aufstellungsprozess vom Feststellen eines Planerfordernisses bis hin zur Abwägung, zum Beschluss und zur Fortschreibung von Bauleitplänen werden behandelt. Dabei spielen auch Elemente wie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bzw. Verbindungen zur Landschafts- und Grünordnungsplanung sowie zur Umweltprüfung eine Rolle. Abschließend werden die Möglichkeiten städtebaulicher Verträge und von Sanierungsbebauungsplänen behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium Vorlesung und Übung können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Stadt und Landschaft im urbanen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Absolviert die bzw. der Studierende die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage PO).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein unbenoteter Beleg im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 972 A – LM 253	Vertiefungsmodul Städtebau	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in der Anwendung der wissenschaftlichen Theorien und fachpraktischen Methoden des Städtebaus bzw. der Stadtplanung. Sie können ihre Fragestellung und Lösung in den Kontext aktueller städtebaulicher Debatten und den Stand der Forschung setzen und diskutieren. Darüber hinaus können sie eigenständig qualifiziert Texte und grafische Darstellungen erzeugen und diese weiterentwickeln. Sie besitzen die Kompetenz, sich selbstständig Wissen und Werkzeuge zu erschließen und sachgerecht und auf spezialisierte Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden können die spezifischen Anforderungen verschiedener Akteure in Agglomerationsräumen erfassen und gegeneinander abwägen. Sie können städtebauliche und freiraumplanerische Strukturen im urbanen Kontext bewerten. Sie verfügen über die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse in städtebaulichen Entwurfsaufgaben anzuwenden, die Auswirkungen zu bewerten und zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalt sind aktuelle Tendenzen des Städtebaus und der Stadtforschung. Einzelthemen aus den Lehr- und Forschungsfeldern des Instituts ermöglichen die eingehende Auseinandersetzung mit theoretisch-wissenschaftlichen oder praktisch-wissenschaftlichen Fragen. Die Lehrinhalte sind nach Möglichkeit mit der konkreten Praxis bzw. den Forschungsprojekten der beteiligten Professuren verknüpft.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar Selbststudium Das Seminar ist im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefungsmodul Städtebau“ des Diplomstudiengangs Architektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Seminare können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am jeweiligen Seminar ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Stadt und Landschaft im urbanen Kontext und Städtebau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Absolviert die bzw. der Studierende die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage PO).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistung ist eine Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 973 A – LB 330	Einführung in die Landschafts- und Raumplanung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt landschaftsplanung@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Basiswissen zur Landschaftsplanung, zur Raumordnungs- und Bauleitplanung und zu umweltbezogenen Prüfinstrumenten wie der Eingriffsregelung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und den Umweltprüfungen. Sie vermögen aktuelle umweltbezogene Probleme und Diskussionen einzuordnen und einzuschätzen. Sie können umweltbezogene Planungsleistungen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Anwendungsbereiche und Betrachtungsgegenstände unterscheiden und einordnen.	
Inhalte	Das Basiswissen umfasst Kenntnisse des Systems der Landschaftsplanung im Verhältnis zu den Planungsebenen der Raumplanung einschließlich der Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung und der Raumordnungs- und Bauleitplanung sowie einen Überblick über umweltbezogene Prüfinstrumente wie der Eingriffsregelung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfungen. Grundlegende Regelungen des Naturschutzrechtes werden ebenso vorgestellt und erläutert wie gesetzliche Regelungen des BauGBs zur Bauleitplanung und des ROGs zur Raumordnungsplanung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Absolviert die bzw. der Studierende die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage PO). Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Projekt Landschaftsplanung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 981 A – LM 272	Ergänzende Aspekte des Darstellens	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen und umfangreiche besondere darstellerische und gestalterische Fertigkeiten. Die Studierenden können Fragen zu landschafts-/architektonischen, entwurfsmethodischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten darstellerisch differenziert und mit verschiedenen Methoden beantworten. Sie verfügen über Fertigkeiten und Kenntnisse weiterer Kunstformen durch werkklassenartiges Üben. Andererseits sind die Studierenden in der Lage, Querbezüge und Wissenseinträge aus Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Fotografie und Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Kunst-, Gestaltungs- und Darstellungsformen, Informationsdesign, Bild-, Kunst- und Medientheorie, Verständnisspannen von künstlerischen, landschafts-/architektonischen und weltanschaulichen Themen, Problemen, Bildmöglichkeiten und Konzepten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Übung Selbststudium Die Übungen sind im angegebenen Umfang entweder vollständig zu wählen aus a) dem Katalog der Kunstkurse Teil A oder b) dem Katalog der Kunstkurse Teil B des Diplomstudiengangs Architektur. Die Kataloge werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 12 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation und Ausgewählte Aspekte des Darstellens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht a) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunst-kurse Teil A aus einem Konvolut im Umfang von 80 Stunden, b) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunst-kurse Teil B aus einem Konvolut und einem Stegreifportfolio im Umfang von jeweils 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht nach den Angaben unter Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bei a) der Note der Prüfungsleistung, b) dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 982 A – LM 373	3-D-Modellieren	Herr Prof. Dr. D. Lordick daniel.lordick@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zur digitalen Flächen- und Volumenerzeugung und verfügen über Grundkenntnisse und Basisfertigkeiten in der parametrischen Modellierung. Sie können geometrisch anspruchsvolle Konzepte durch den Einsatz einfacher Strategien systematisch in Teilaufgaben zerlegen und in gestalterische Aufgaben integrieren. Sie sind in der Lage, computergestützte Entwurfsstrategien anzuwenden und kennen typische Methoden des digitalen Modellbaus.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Einführung in architekturenspezifische Flächenklassen und Modellierungsmethoden, Vermittlung einer exemplarischen Software zur Generierung geometrisch anspruchsvoller Objekte, wesentliche Konzepte parametrischer Modellierung und schrittweiser Aufbau von Algorithmen, Vermittlung typischer Prozessketten im Bereich digitaler Modellbau, Rapid Prototyping und Rapid Manufacturing und die Anwendung der zuvor erarbeiteten Methoden auf eine Gestaltungsaufgabe.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium Vorlesung und Übung können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Darstellende Geometrie und CAD zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 983	Visualisierung und Animation	Herr K. Pietsch Knuth.Pietsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage einen eigenen Architekturentwurf dreidimensional zu entwerfen und zu visualisieren. Damit verfügen sie über die Kompetenz, Varianten ihres Entwurfes zu bilden und zu optimieren. Sie sind weiter befähigt, ihre Entwürfe nicht nur statisch (Still-Rendering) sondern mittels fotorealistischem Rendering in Echtzeit oder in Animationen mit bewegten Objekten zu präsentieren, auch unter Berücksichtigung der Einbettung ihres Entwurfes in den Ortskontext.	
Inhalte	Inhalt ist das Computergestützte Entwerfen in allen Fassetten mittels optimierte (nicht BIM) 3D-Modeling. Dies umfasst insbesondere: Import von Google Earth Netzen (Stadtmodellen) und Nachbearbeitung, SfM, Import und Vektorisierung von Höhenlinien, Höhenmaps, 3D Positionierungs- und Verteilungs- und Modellierungswerkzeuge Boolsche Operationen von Flächen-, Volumen- und Netzelementen, Strukturierungswerkzeuge wie interne Model, Zellen, Raster- und Vektorreferenzen, Texturierungswerkzeuge, wie Multi-Layer-Pattern, Fur, Bump, Displacement, self illumination, prozedurale Texturen (organisch) in unterschiedlichen Projektionsverfahren, Lichtanimation wie Sonne, künstliche Lichtquellen, sphärische Umgebungsbilder, Animationsobjekte/-pfade wie laufende Menschen, fahrende PKW/Züge, öffnende Türen, Kamerapfade und Zielpunktverknüpfung, Import- und Exportformate, Verwendung von Echtzeitvisualisierer wie LumenRT, Lumion, Videoformate (360°), Videoschnitt und Videoausgabe. Die Studierenden erlernen die Präsentation eines eigenen Entwurfs mittels animierten Videos (Kamera, Menschen, Fahrzeugbewegung) über Youtube.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Übung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Darstellende Geometrie und CAD, Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln, Entwerfen und Konstruieren und CAD sowie Entwurf Gebäudelehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 70 Stunden.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 984	Vertiefungsmodul zum Darstellen	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich einer Fragestellung zur gebau-ten und zu bauenden Umwelt analytisch zu nähern und sie wissen-schaftlich reflektiert zu lösen. Sie besitzen die Kompetenz, komplexe weltanschauliche Themen in ei-nen künstlerischen, gestalterischen, darstellerischen oder landschafts-/architekturbezogenen Kontext zu stellen und dies im Verwenden syn-thetisierender Arbeitsmethoden in besonders aussagekräftiger Weise zu beantworten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine exemplarische theoretische Fragestellung aus dem Bereich Gestalten, Entwerfen, Darstellen, das Erweitern der Kenntnisse zu den Theorien und Methoden des Lehrbereichs, die Re-scherche unterschiedlichen Quellenmaterials, Formulierung von wissen-schaftlichen Thesen und Fragestellungen sowie Ausarbeitung nach gül-tigen wissenschaftlichen Standards.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Darstellungslehre: Kunst und Kommuni-kation, Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur und Ausgewählte As-pekte des Darstellens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin sind die Kompetenzen aus dem Modul Ergänzende Aspekte des Darstellens empfehlenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Mo-dule im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 991	Zusatzqualifikation Architektur	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezielle fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die die Kompetenzen für das Arbeiten als generalistischer Planer stärken und die Interdisziplinarität fördern und vertiefen. Zudem sind sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und verfügen über erweitertes Wissen in einem Thema der akademischen Allgemeinbildung. Ferner verfügen sie über Kenntnisse oder Fähigkeiten in einem oder mehreren Themenfeldern, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen. Die Studierenden kennen fachübergreifende Dialogmöglichkeiten mit anderen Disziplinen. Sie können die Architektur als Querschnittsfach in den akademischen Kontext einordnen und gemeinsam mit Vertretern anderer Fächer Querschnittsthemen bearbeiten, diskutieren und bewerten. Mit der Zusatzqualifikation haben die Studierenden ihre Persönlichkeit durch individuellen Kenntnis- und Kompetenzgewinn weiterentwickelt.	
Inhalte	Die Studierenden haben die Wahl, mit welchen Inhalten die Kompetenzen erworben werden. Sie können aus den folgenden Möglichkeiten wählen: a) ein oder mehrere konkrete Angebote aus den Veranstaltungen im „Studium Generale“ / „Integrale“ oder Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden b) Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung	
Lehr- und Lernformen	Selbststudium sowie: a) Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Wahl aus dem Angebot "Studium Generale" / „Integrale“ oder anderen Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden oder einer Lehrveranstaltung einer anderen Hochschule außerhalb des Studiengangs Architektur b) 0,5 SWS Tutorium Die Lehrveranstaltungen nach a) werden inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn universitätsüblich bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entsprechend der Anforderungen der jeweils gewählten Angebote bei a) Lehrveranstaltungen des „studium generale“: aus mindestens einer benoteten Prüfungsleistung, b) Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung: aus einem unbenoteten Protokoll im Umfang von 10 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung dazu ist die aktive Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung einschließlich der Bestätigung durch die Fachschaftssprecherin bzw. den Fachschaftssprecher oder die Studiendekanin bzw. den Studiendekan gemäß §15 Absatz 1 Prüfungsordnung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich bei a) aus dem nach SWS gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen. Bei b) wird das Modul mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein bis zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 992	Mobilität und Kulturelle Vielfalt	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse oder Kompetenzen im Bereich Architektur oder Landschaftsarchitektur, die in einem kulturell vielfältigen Kontext erworben wurden. Sie können die Lebens- und Arbeitsumstände in anderen Ländern verstehen, die kulturellen Eigenarten einschätzen und in ihre Entwurfsprojekte einfließen lassen sowie Ortsspezifika berücksichtigen. Sie haben sich in den Kern- und Randbereichen des Fachgebiets neue Herangehensweisen an Aufgaben erschlossen und können diese einordnen, bewerten und anwenden.	
Inhalte	Internationaler Vergleich von Themen im Umfeld zur Architektur bzw. Landschaftsarchitektur im interkulturellen Kontext durch die Absolvierung von Modulen, Kursen, Lehrveranstaltungen an einer Hochschule im Ausland (z. B. über strukturierte Studienprogramme wie Erasmus).	
Lehr- und Lernformen	Nach Wahl des konkreten Angebots einer Hochschule im Ausland. Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwurf Gebäudelehre, Konstruktiver Entwurf und Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden ein bis zwei Semester.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
A – AD 993	International Architecture Club	Studiendekanin bzw. Studiendekan Architektur studiendekan.architektur@mail-box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen den Anteil in der Architektur, der „Heimat“ oder Geborgenheit in einem internationalen Kontext bedeutet, zu kennen und zu bewerten. Sie kennen theoretische Prinzipien, um die Entstehung von Architektur und „Heimat“ in einer globalisierten Welt zu vergleichen. Sie können historische, geografische, örtliche, kulturelle und funktionelle Besonderheiten einordnen und nutzen, um die lokalen Erscheinungsformen der Architektur in ihrem jeweiligen Kontext zu bewerten und zu systematisieren.	
Inhalte	Im Modul wird Architektur als Kulturerleben thematisiert, insbesondere Architekturkonzepte in internationalen Zusammenhängen. Inhalte sind ausgewählte Aspekte der Architekturqualität, traditionelle Funktions- und Raumzuordnungen, die Organisation von Architektenbüros sowie die Geschichte und Funktion von Städten auf der Welt. Weiterhin werden theoretische Prinzipien internationaler Architekturbewertung und ihre Kulturbezogenheit behandelt. Die konkreten Inhalte sind stets exemplarisch und werden zum überwiegenden Teil basierend auf dem kulturellen Hintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder durch deren Erfahrungen mit internationaler Architektur ausgewählt.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar Selbststudium Vorlesung und Seminar werden in englischer Sprache durchgeführt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Hinweis: Dies ist eine rechtlich nicht bindende Lesefassung der Studienordnung auf Basis der amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden und der Beschlüsse des Fakultätsrats.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2 Studienablaufpläne

Teil 1 – Studienablaufplan - Gesamtdarstellung

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS, Angaben zum vorgesehenen Arbeitsaufwand (Workload) in Stunden sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

[illegible]

[illegible]

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 394	Elementarstufe Fremdsprache			0/0/0/4/0/0/0/0 2x PL (150 Stunden)									5
Wahlpflichtbereich „Projektqualifikation“ , ein Modul ist zu wählen													
A – AD 651	Stegreifentwerfen					0/0/1,5/0/0/0/0 ³ PL (150 Stunden)							5
A – AD 652	Integrale Planung					1/2/0/0/0/0/0 PL (150 Stunden)							5
A – AD 653	Kollaboration und Prozessdesign					0/0/0/2/0/0/0 PL (150 Stunden)							5
A – AD 661	Arbeitswelten						2/2/0/0/0/0/0 PL (150 Stunden)						5
A – AD 671	Gestaltungslehre: Farbwochen						1/0/0/0/0/0/0 3 Wo. Praktikum PL (150 Stunden)						5
A – AD 681	Wirtschaftlichkeitsfragen im Ar- beitsfeld der Architektur					1/1/0/0/0/0/0 (45 Stunden)	1/1/0/0/0/0/0 PL (105 Stunden)						5
A – AD 682	Ausgewählte Kapitel des Trag- werksentwurfs						1/0/0/1/0/0/0 PL (150 Stunden)						5
A – AD 691	Erweiterte Fremdsprache						0/0/0/4/0/0/0 ³ PL nach Angebot (150 Stunden)						5
A – AD 692	Studienreise Architektur						0/0/0/1/0/0/3 PL (150 Stunden)						5
Pflichtmodule des Praxissemesters													
A – AD 710	Baufachliche Praxis							0/0/0/0/0/0/0 4 Wo. Praktikum PL (150 Stunden)					5
A – AD 720	Praxis im Architekturbüro							0/0/0/0/0/0/0 18 Wo. Praktikum PL (750 Stunden)					25
Pflichtmodule des Hauptstudiums													
A – AD 810	Hauptentwurf Hochbau								0/0/2/0/0/1/1 PL (300 Stunden)				10
A – AD 820	Bauantrag								1/1,5/0/0/0/0,5/0 PL (150 Stunden)				5
A – AD 830	Planungs- und Baurecht									2/0/0/0/0/0/0 (65 Stunden)	2/0/0/0/0/0/0 PL (85 Stunden)		5
A – AD 840	Städtebau								2/2/0/0/0/0/0 PL (150 Stunden)				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 850	Hauptentwurf Städtebau									0/0/2/0/0/1/1 PL (300 Stunden)			10
A – AD 860	Ausgewählte Aspekte des Darstellens								0/4/0/0/0/0/0 PL oder 2x PL n. Wahl (150 Stunden)				5
A – AD 870	Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel								0/0/0/2/0/0/0 PL (150 Stunden)				5
Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums													
Wahlpflichtbereich „Entwerfen“, ein Modul ist zu wählen													
A – AD 911	Vertiefungsentwurf Hochbau										0/0/2/0/0/1/1 PL (450 Stunden)		15
A – AD 912	Vertiefungsentwurf Städtebau										0/0/2/0/0/1/1 PL (450 Stunden)		15
Wahlpflichtbereich „Projekte“, ein Modul ist zu wählen													
A – AD 921	Teilbeleg mit städtebaulichem Schwerpunkt								0/0/0/1/0/0/5/0 PL (150 Stunden)				5
A – AD 922	Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchi- tektur									0/0/0/1/0/0/0 PL oder 0/0/0/0/0/0/1/0 2x PL (150 Stunden)			5
A – AD 923	Teilbeleg mit bauklimatischem Schwerpunkt									0/0/0/1,5/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 924	Rentabilitätsbetrachtung im Städtebau									0/0/0/1/0/0/5/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 925	Termin- und Kostenplan										0/0/0/1/0/0/5/0 PL (150 Stunden)		5
Wahlpflichtbereich „Konstruktion und Technik“, ein Modul ist zu wählen													
A – AD 931	Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Kapitel									0/4/0/0/0/0/0,5 PL (150 Stunden)			5
A – AD 932	Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Konstruktionen									0/0/0/2/0/0/0,5 PL (150 Stunden)			5
A – AD 933	Immobilienökonomie									2/2/0/0/0/0/0 PVL, PL (150 Stunden)			5
A – AD 934	Bauausführung und Bauüberwachung										2/1/0/0/0/0/1 PL (150 Stunden)		5
A – AD 935	Architektur und Tragwerk									0,5/0/1/0/0/0,5/0 PL (150 Stunden)			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 936	Baulicher Brandschutz									1/1/0/0/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 937	Energieoptimierte Gebäude									2/0/0/2/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 938	Raumakustik und Schallschutz										3/0/0/1/0/0/0 2x PL (150 Stunden)		5
Wahlpflichtbereich „Weiterer Wahlpflichtbereich“ , Module im Umfang von 20 Leistungspunkten sind zu wählen, wobei auch noch nicht absolvierte Module der Wahlpflichtbereiche „Projektqualifikation“, „Projekte“ und „Konstruktion und Technik“ gewählt werden können.													
A – AD 941	Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik									2/0/0/2/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 942	Building Information Modelling									2/0/0/3/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 943	Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke										0/0/0/4/0/0/0,5 PL (300 Stunden)		10
A – AD 944	Vertiefungsmodul Bauklimatik										0/0/0/3/0/0/0 PL (300 Stunden)		10
A – AD 945	Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik										0/0/0/3/0/0/0 PL (300 Stunden)		10
A – AD 951	Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre									0/0/0/3/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 952	Architektur präsentieren										0/2/0/2/0/0/0 PL (300 Stunden)		10
A – AD 953	Vertiefungsmodul Gebäudelehre										0/0/0/3/0/0/0 PL (300 Stunden)		10
A – AD 961	Geschichte und Theorie Wahlanteil									0/0/0/2/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 962	Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil									2/0/0/1/0/0/0 oder 4/0/0/0/0/0/0/0 2x PL (150 Stunden)			5
A – AD 963	Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie										0/0/0/2/0/0/0 PL (300 Stunden)		10
A – AD 971	Bauleitplanung									2/2/0/0/0/0/0 PVL, PL (150 Stunden)			5
A – AD 972	Vertiefungsmodul Städtebau										0/0/0/3/0/0/0 PL (300 Stunden)		10
A – AD 973	Einführung in die Landschafts- und Raumplanung									2/1/0/0/0/0/0 PVL, PL (150 Stunden)			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	VI/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 981	Ergänzende Aspekte des Darstellens								0/4/0/0/0/0/0 PL (2xPL n. Wahl) (150 Stunden)				5
A – AD 982	3-D-Modellieren									2/2/0/0/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 983	Visualisierung und Animation									0/4/0/0/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
A – AD 984	Vertiefungsmodul zum Darstellen										0/0/0/2/0/0/0 PL (150 Stunden)		10
A – AD 991	Zusatzqualifikation Architektur									X/X/X/X/X/X/X ^{1,3} PL (Stunden n.W.)	X/X/X/X/X/X/X ^{1,3} PL (Stunden n.W.)		5
A – AD 992	Mobilität und Kulturelle Vielfalt										X/X/X/X/X/X/X ^{2,3} PL (150 Stunden)		5
A – AD 993	International Architecture Club									1/0/0/3/0/0/0 PL (150 Stunden)			5
Abschlussarbeit													
												Diplomarbeit	25
												Kolloquium	5
LP		30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	330

Legende:

¹ Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Wahl aus dem Angebot "Studium Generale" / „Integrale“ oder anderen Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden oder einer Lehrveranstaltung einer anderen Hochschule außerhalb des Studiengangs Architektur

² Nach Wahl des konkreten Angebots einer Hochschule im Ausland.

³ Das Modul umfasst nach Wahl des konkreten Angebots der bzw. des Studierenden ein bis zwei Semester.

V Vorlesungen

Ü Übungen

E Entwurfskurs

S Seminare/Sprachkurs

T Tutorium

K Konsultationen

Ex Exkursion

SWS Semesterwochenstunden

Wo. Wochen

LP Leistungspunkte

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung / sü PL semesterübergreifende, studienbegleitende Prüfungsleistung

(150 Stunden) Workload in Stunden im betreffenden Semester (1 Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden)

(M) Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden

Stunden n.W. Stunden nach Wahl Arbeitsaufwand abhängig von der Wahl der bzw. des Studierenden

Teil 2 - Studienablaufplan für das Orientierungsjahr

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS

sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
Pflichtmodule des Orientierungsjahrs				
A – AD 110	Grundlagen des Entwerfens	1/2/0/0/0/0,5/0	1/2/0/0/0/0,5/0 PL	10
A – AD 120	Grundlagen der Baukonstruktion	4/2/0/0/0/0/0 PL	2/2/0/0/0/0/0 2x PL	10
A – AD 130	Grundlagen der Tragwerksplanung	1,5/1,5/0/0/0/0/0 PVL	1,5/1,5/0/0/0/0/0 PL	5
A – AD 140	Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	0,5/1,5/0/0/0/0/0 PL	0/0/0/0/0/0/0 2 Wo. Praktikum PL	5
A – AD 150	Geschichte des westlichen Bauens vor 1800	2/0/0/0/0/0/0	1,5/0/0/0/0,5/0/0 PL	5
A – AD 160	Darstellende Geometrie und CAD	1/1/0/0/0/0/0 PL	1/1/0/0/0/0/0 PL	5
A – AD 170	Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum	2/3/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 180	Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln	1/3/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 210	Kleiner Entwurf Hochbau		0/0/1,5/0/0/0,5/0 PL	5
A – AD 220	Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten		2/3/0/0/0/0/0 PL	5
LP		30	30	60

Legende siehe Teil 4

Teil 3 - Studienablaufplan für das Grundfachstudium und das Praxissemester

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS

sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
Pflichtmodule des Grundfachstudiums							
A – AD 310	Entwerfen und Konstruieren und CAD	2/2/0/0/0/0/0 PL	2/2/0/1/1/0/0 2x PL				10
A – AD 320	Einführung in die Bauklimatik	2/0,5/0/0/0/0/0 PVL	2/0,5/0/0/0/0/0 PL				5
A – AD 330	Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf	1,5/1,5/0/0/0/0/0 PVL	1,5/1,5/0/0/0/0/0 PL				5
A – AD 340	Grundlagen Städtebau	2/2,5/0/0/0/0/0,5 PVL, PL					5
A – AD 350	Kleiner Entwurf Städtebau	0/0/2/0/0/0/0 PL					5
A – AD 360	Architektur von Wohnbauten	2/2/0/0/0/0/0 PL					5
A – AD 370	Geschichte des westlichen Bauens nach 1800	2/0/0/0/0/0/0	1,5/0/0/0/0,5/0/0 PL				5
A – AD 410	Entwurf Gebäudelehre		0/0/2/0/0/1/1 PL				10
A – AD 420	Inklusion in der Architektur		2/2/0/0/0/0/0 PVL, PL				5
A – AD 510	Konstruktiver Entwurf			0/0/2/0/0/1/1 PL			10
A – AD 520	Weitere Themen des klimagerechten Bauens			2/0,5/0/0/0/0/0 PVL	2/0,5/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 530	Planungs- und Bauökonomie			2/2/0/0/0/0/0 2x PL			5

Modul-Nr.	Modulname	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 540	Denkmalpflege			2/0/0/0/0/0/0 PL	0/2/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 550	Architektur von Öffentlichen Bauten			2/2/0/0/0/0/0 PL			5
A – AD 560	Innenarchitektur und Raumgestaltung			1/3/0/0/0/0/0 PL			5
A – AD 610	Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur				0/1/0/2/0/1/0 PVL, PL		10
A – AD 620	Stadt und Landschaft im urbanen Kontext				2/2/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 630	Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation				1/3/0/0/0/0/0 PL		5
Wahlpflichtmodule des Grundfachstudiums							
Wahlpflichtbereich „Allgemeine Qualifikation Architektur“, ein Modul ist zu wählen							
A – AD 391	Fachübergreifende Qualifikation Architektur	X/X/X/X/X/X/X ¹ PL nach Angebot					5
A – AD 392	Studierendenvertretung	0/0/0/0/0,5/0/0 PL					5
A – AD 393	Berufs- und Wissenschafts- sprache Architektur	0/0/0/4/0/0/0/0 2x PL					5
A – AD 394	Elementarstufe Fremdsprache	0/0/0/4/0/0/0/0 2x PL					5
Wahlpflichtbereich „Projektqualifikation“, ein Modul ist zu wählen							
A – AD 651	Stegreifentwerfen			0/0/1,5/0/0/0/0 PL			5
A – AD 652	Integrale Planung			1/2/0/0/0/0/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 653	Kollaboration und Prozessdesign			0/0/0/2/0/0/0 PL			5
A – AD 661	Arbeitswelten				2/2/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 671	Gestaltungslehre: Farbwochen				1/0/0/0/0/0/0 3 Wo. Praktikum PL		5
A – AD 681	Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld der Architektur			1/1/0/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 682	Ausgewählte Kapitel des Tragwerksentwurfs				1/0/0/1/0/0/0 PL		5
A – AD 691	Erweiterte Fremdsprache				0/0/0/4/0/0/0 PL nach Angebot		5
A – AD 692	Studienreise Architektur				0/0/0/1/0/0/3 PL		5
Pflichtmodule des Praxissemesters							
A – AD 710	Baufachliche Praxis					0/0/0/0/0/0/0 4 Wo. Praktikum PL	5
A – AD 720	Praxis im Architekturbüro					0/0/0/0/0/0/0 18 Wo. Praktikum PL	25
LP		30	30	30	30	30	150

Legende siehe Teil 4

Teil 4 - Studienablaufplan für das Hauptstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS

sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
Pflichtmodule des Hauptstudiums						
A – AD 810	Hauptentwurf Hochbau	0/0/2/0/0/1/1 PL				10
A – AD 820	Bauantrag	1/1,5/0/0/0/0,5/0 PL				5
A – AD 830	Planungs- und Baurecht		2/0/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0 PL		5
A – AD 840	Städtebau	2/2/0/0/0/0/0 PL				5
A – AD 850	Hauptentwurf Städtebau		0/0/2/0/0/1/1 PL			10
A – AD 860	Ausgewählte Aspekte des Darstellens	0/4/0/0/0/0/0 PL oder 2x PL n. Wahl				5
A – AD 870	Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel	0/0/0/2/0/0/0 PL				5
Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums						
Wahlpflichtbereich „Entwerfen“, ein Modul ist zu wählen						
A – AD 911	Vertiefungsentwurf Hochbau			0/0/2/0/0/1/1 PL		15
A – AD 912	Vertiefungsentwurf Städtebau			0/0/2/0/0/1/1 PL		15
Wahlpflichtbereich „Projekte“, ein Modul ist zu wählen						
A – AD 921	Teilbeleg mit städtebaulichem Schwerpunkt	0/0/0/1/0/0,5/0 PL				5
A – AD 922	Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchitek- tur		0/0/0/1/0/0/0 PL oder 0/0/0/0/0/1/0 2x PL			5

Modul-Nr.	Modulname	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 923	Teilbeleg mit bauklimatischem Schwerpunkt		0/0/0/1,5/0/0/0 PL			5
A – AD 924	Rentabilitätsbetrachtung im Städtebau		0/0/0/1/0/0,5/0 PL			5
A – AD 925	Termin- und Kostenplan			0/0/0/1/0/0,5/0 PL		5
Wahlpflichtbereich „Konstruktion und Technik“, ein Modul ist zu wählen						
A – AD 931	Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Kapitel		0/4/0/0/0/0/0,5 PL			5
A – AD 932	Entwerfen und Konstruieren Ausgewählte Konstruktionen		0/0/0/2/0/0/0,5 PL			5
A – AD 933	Immobilienökonomie		2/2/0/0/0/0/0 PVL, PL			5
A – AD 934	Bauausführung und Bauüberwachung			2/1/0/0/0/0/1 PL		5
A – AD 935	Architektur und Tragwerk		0,5/0/1/0/0/0,5/0 PL			5
A – AD 936	Baulicher Brandschutz		2/2/0/0/0/0/0 PL			5
A – AD 937	Energieoptimierte Gebäude		2/0/0/2/0/0/0 PL			5
A – AD 938	Raumakustik und Schallschutz			3/0/0/1/0/0/0 2x PL		5
Wahlpflichtbereich „Weiterer Wahlpflichtbereich“, Module im Umfang von 20 Leistungspunkten sind zu wählen, wobei auch noch nicht absolvierte Module der Wahlpflichtbereiche „Projektqualifikation“, „Projekte“ und „Konstruktion und Technik“ gewählt werden können.						
A – AD 941	Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik		2/0/0/2/0/0/0 PL			5
A – AD 942	Building Information Modelling		2/0/0/3/0/0/0 PL			5
A – AD 943	Instandsetzung und Ertüchtigung historischer Bauwerke			0/0/0/4/0/0/0,5 PL		10

Modul-Nr.	Modulname	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 944	Vertiefungsmodul Bauklimatik			0/0/0/3/0/0/0 PL		10
A – AD 945	Vertiefungsmodul Konstruktion und Technik			0/0/0/3/0/0/0 PL		10
A – AD 951	Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre		0/0/0/3/0/0/0 PL			5
A – AD 952	Architektur präsentieren			0/2/0/2/0/0/0 PL		10
A – AD 953	Vertiefungsmodul Gebäudelehre			0/0/0/3/0/0/0 PL		10
A – AD 961	Geschichte und Theorie Wahlanteil		0/0/0/2/0/0/0 PL			5
A – AD 962	Geschichte und Theorie Ergänzungsanteil		2/0/0/1/0/0/0 oder 4/0/0/0/0/0/0 2x PL			5
A – AD 963	Vertiefungsmodul Geschichte und Theorie			0/0/0/2/0/0/0 PL		10
A – AD 971	Bauleitplanung		2/2/0/0/0/0/0 PVL, PL			5
A – AD 972	Vertiefungsmodul Städtebau			0/0/0/3/0/0/0 PL		10
A – AD 973	Einführung in die Landschafts- und Raumplanung		2/1/0/0/0/0/0 PVL, PL			5
A – AD 981	Ergänzende Aspekte des Darstellens	0/4/0/0/0/0/0 PL (2xPL n. Wahl)				5
A – AD 982	3-D-Modellieren		2/2/0/0/0/0/0 PL			5
A – AD 983	Visualisierung und Animation		0/4/0/0/0/0/0 PL			5
A – AD 984	Vertiefungsmodul zum Darstellen			0/0/0/2/0/0/0 PL		10

Modul-Nr.	Modulname	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	11. Semester	LP
		V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	V/Ü/E/S/T/K/Ex	
A – AD 991	Zusatzqualifikation Architektur		X/X/X/X/X/X ¹	X/X/X/X/X/X ¹ PL		5
A – AD 992	Mobilität und Kulturelle Vielfalt			X/X/X/X/X/X ² PL		5
A – AD 993	International Architecture Club		1/0/0/3/0/0/0 PL			5
Abschlussarbeit						
					Diplomarbeit	25
					Kolloquium	5
LP		30	30	30	30	120

Legende:

¹ Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Wahl aus dem Angebot "Studium Generale" / „Integrale“ oder anderen Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden oder einer Lehrveranstaltung einer anderen Hochschule außerhalb des Studiengangs Architektur

² Nach Wahl des konkreten Angebots einer Hochschule im Ausland.

V Vorlesungen
 Ü Übungen
 E Entwurfskurs
 S Seminare/Sprachkurs
 T Tutorium

K Konsultationen
 Ex Exkursion
 SWS Semesterwochenstunden
 Wo. Wochen
 LP Leistungspunkte

PVL Prüfungsvorleistung
 PL Prüfungsleistung

(M) Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden

Teil 5 – Übersicht zur Summe der Leistungspunkte (LP) der einzelnen Studienabschnitte sowie des Gesamtstudiums

Orientierungsjahr	60 LP	1. und 2. Semester,	im Teilzeitstudium 1. bis 4. Semester
Grundfachstudium	120 LP	3. bis 6. Semester,	im Teilzeitstudium 5. bis 12. Semester
Praxissemester	30 LP	7. Semester,	im Teilzeitstudium 13. Semester
Hauptstudium	90 LP	8. bis 10. Semester,	im Teilzeitstudium 14. bis 19. Semester
Diplomsemester	30 LP	11. Semester,	im Teilzeitstudium 20. Semester
Gesamtstudium:	330 LP		

Abschnitte:	Orientierungsjahr				Grundfachstudium						Praxissemester		Hauptstudium				Diplomsemester						
	Pflichtmodule: 60 LP				Pflichtmodule: 110 LP, Wahlpflichtmodule: 10 LP						30 LP		Pflichtmodule: 45 LP, Wahlpflichtmodule: 45 LP				90 LP						
Lehrbereiche	1.Semester	LP	2.Semester	LP	3.Semester	LP	4.Semester	LP	5.Semester	LP	6.Semester	LP	7.Semester	30	8.Semester	LP	9.Semester	LP	10.Semester	LP	11.Semester	LP	
35	Gebäudelehre (GBL)	Grundlagen des Entwerfens	10		Wohnbauten	5	Inklusion in Arch.	5	Öffentliche Bauten	5						Weitere WP-Module	5	Weitere WP-Module			Diplomarbeit	25	
20	Städtebau und Landschaftsarchitektur (S+L)				Grundlagen	5	Städtebau				Stadt u. Landschaft	5	Im urbanen Kontext			Städtebau	5	Weitere WP-Module	5	Weitere WP-Module			
50	Konstruktion und Technik (K+T)	Grundlagen der Tragwerksplanung	5		Tragkonstruktionen und Tragwerksentwurf	5	Einführung in die Bauklimatik	5	Weitere Themen des klimagerechten Bauens	5						WP "K. u. Technik"	5		Weitere WP-Module		Kolloquium	5	
35	Gestalten, Entwerfen, Darstellen (GED)	Gestaltungslehre	5	Gestaltungslehre	5						Darstellungslehre	5				Ausz. Asp. Darstellen	5	Weitere WP-Module	5	Weitere WP-Module	5		
30	Geschichte und Theorie (G+T)	Architekturwissenschaftliches Propädeutikum	5	Geschichte des westlichen Bauens vor 1800	5	Geschichte des westlichen Bauens nach 1800	5				Denkmalpflege	5					Geschichte+Theorie	5	Weitere WP-Module	5	Weitere WP-Module		
10	Allgemeine Qualifikation				WP "Allg. Quali."	5												Planungs- und Baurecht	5				
90	Projekte und Entwerfen	Kleiner Entwurf Hochbau	5		Kleiner Entwurf Städtebau	5	Entwurf Gebäudelehre	10	Konstruktiver Entwurf	10	Wissenschaftliche Arbeit in der Architektur	10	WP "Projektquali."	5		Hauptentwurf Hochbau	10	Hauptentwurf Städtebau	10	WP "Entwerfen" Vertiefungsentwurf Hochbau/Städtebau	15		
30	Praktikum															Baufachliche Praxis	5	Praxis im Arch.Büro	25				
Orientierungsjahr				Grundfachstudium										Praxissemester		Hauptstudium				Diplomabschluss			